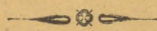


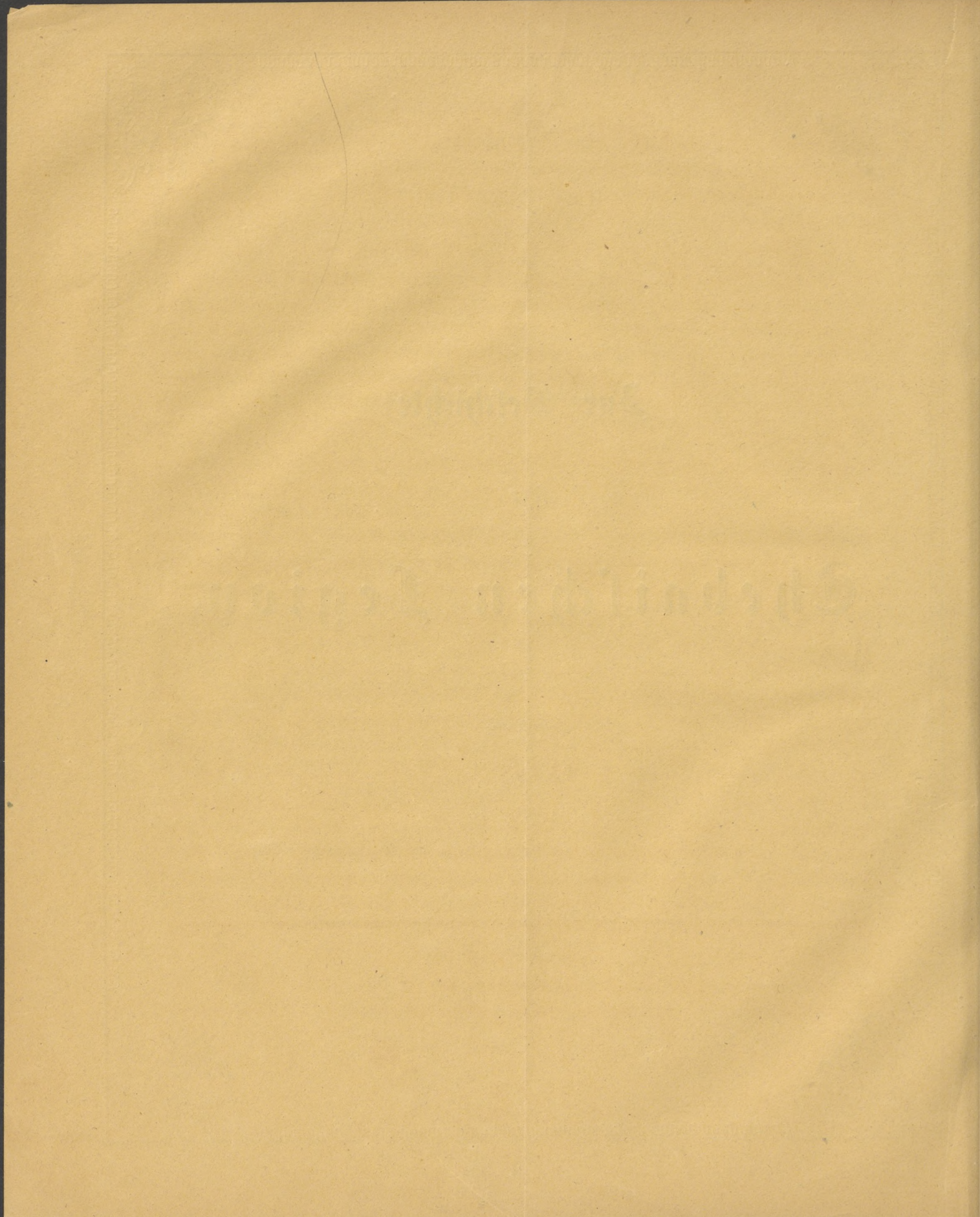
Bur Geschichte

der

Cherbaischen Legion.



1855.



2738920

212 l

Braun

Bur Geschichte
der
Thebaischen Legion.

Fest - Programm

zu

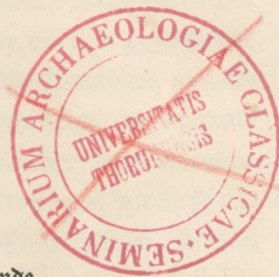
Winckelmann's Geburtstage

am 9. December 1855.

Herausgegeben

vom

Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.



Bonn, 1855

bei A. Marcus.

Gedruckt auf Kosten des Vereines.

121

Im Verlage

Spezial-Programm

Fest-Programm

Winkelmann's Geburtstage

am 9. December 1855



603740



Verlag des Verlags der Buchhandlung in Bonn

Bonn, 1855

bei A. Neumann

Gedruckt auf Kosten des Verlags

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden hat bei der Wahl des Stoffes zu seinen Festprogrammen immer auf solche Gegenstände Rücksicht genommen, welche dem Territorial-Gebiete, über welches die Wirksamkeit des Vereins sich erstreckt, angehören und welche bis dahin weniger genau oder auch gar nicht waren bekannt geworden.

Zwei Ausgrabungen der neuesten Zeit, — der römische Fussboden zu Nennig im Kreise Saarburg, von ausgezeichneter musivischer Arbeit, und das römische Castrum auf der Saalburg bei Homburg vor der Höhe, durch dessen Ausgrabung die landgräfllich hessen-homburgische Regierung sich ein ausgezeichnetes Verdienst um die römischen Antiquitäten in Deutschland erwirbt, — hätten uns sehr willkommene und anziehende Stoffe zu dem diesjährigen Festprogramme gegeben, wenn wir es nicht für schicklich erachtet hätten, von der Wahl dieser beiden Gegenstände abzustehen, da Beschreibungen derselben von anderer Seite angekündigt und wirklich in der Arbeit begriffen sind.

Wir haben uns daher entschlossen, diese Blätter einem andern antiquarischen Gegenstande zu widmen, der weniger scheinbar ist als die beiden vorher genannten, der aber durch seinen Zusammenhang mit geschichtlichen Ueberlieferungen aus der ältesten christlich-römischen Zeit mit der unmittelbaren Gegenwart in engerer Beziehung steht. Diese Beziehungen würden ohne Zweifel sichtbarer hervortreten, wenn der Fund, von dem wir gleich reden werden, ganz erhalten und nicht grossentheils unbeachtet zerstreut und zerstört worden wäre. Wenn diese Blätter auch kein anderes Verdienst werden in Anspruch nehmen können, so wird ihnen doch das Verdienst bleiben, von jenem Funde gerettet zu haben, was von demselben noch zu retten war. Ich will die verehrten Leser dieser Schrift sogleich mit dem Gegenstande selbst bekannt machen und dann meine Betrachtungen über denselben folgen lassen.

Der Goldschmidt Herr Aldenkirchen, welcher seine Kunst in Rom erlernt, ist dort in dem Mittelpunkt der römischen Alterthümer von den grossen

Resten desselben angezogen worden, hat seinen Sinn dafür in Deutschland und in seiner Vaterstadt Köln gedeihlich weiter ausgebildet und ist jetzt im Besitze einer Sammlung von römischen Alterthümern, welche von der Kenntniss wie von der Liebe ihres Besitzers ein günstiges Zeugniß gibt. Meine Aufmerksamkeit wurde, als ich diese Sammlung vor einigen Jahren besichtigte, vornehmlich durch einen wohlerhaltenen menschlichen Schädel, von eigenthümlicher Bildung, in Anspruch genommen, auf dessen rechter Seite die Schläfe mit einem eisernen, vom Roste angefressenen Nagel durchbohrt war. Der Besitzer versicherte, dass die Alterthumskenner, welche seine Sammlung zu besuchen pflegen, die eigenthümliche Erscheinung, die ihnen dieser Schädel dargeboten, zu deuten nicht gewusst hätten.

Ueber den Ort wo, über die Zeit wann, und die Umstände, unter welchen dieser Schädel gefunden worden, hat mir Herr Aldenkirchen die nachfolgenden Mittheilungen gemacht.

Es war im Jahre 1847, im Monate Mai, als man zu Köln, indem man Ausgrabungen zur Legung von Fundamenten für Neubauten machte, dem jetzigen Waisenhause gegenüber, den in Frage stehenden Schädel aus der Erde hob. Dieser Schädel hatte aber nicht vereinzelt in der Erde geruht; nach Aussage der Arbeiter waren an derselben Stelle die Knochenüberbleibsel von nicht weniger als 67 menschlichen Körpern ausgegraben worden, und unter diesen fanden sich 18 andere menschliche Schädel, welche, wie der in Rede stehende, an der rechten Seite mit einem eisernen Nagel waren durchbohrt worden. Alle, mit Ausnahme dieses einzigen, wurden zerstört und gingen unbeachtet verloren. Neben diesen Schädeln wurden 6 römische Gefässe gefunden und unter diesen eines von weissem, schön oxydirten Glase mit einem Henkel und einem Deckel. Es ist 5 Zoll hoch und von gefälliger Form. Weit bedeutsamer für unsern Fund sind zwei Thongefässe, die zu einer besondern Gattung gehören über welche Professor Otto Jahn im dreizehnten Hefte unserer Vereinsjahrbücher S. 105 ausführlichere Mittheilungen gemacht hat. Beide Gefässe sind, das eine mit schwarzer, das andere mit röthlicher Farbe, überzogen; um den Bauch derselben, welcher von zweien Linien umgeben ist, laufen zwischen diesen beiden Linien zwei Inschriften, welche, wie die Verzierungen selbst, mit weisser Farbe aufgetragen sind. Diese Inschriften lauten auf dem einen dieser Thongefässe von schwarzer Farbe:

P I E S E S E S

auf dem andern von röthlicher Farbe:

A V E T E.

Ausser den bezeichneten wurden mehrere kleinere römische Gefässe an derselben Stelle gefunden.

Dem Herrn Professor Dr. W. Krafft, dem Mitgliede unseres Vorstandes, verdanke ich über denselben Gegenstand die folgenden Angaben. Ihm wurden von den Arbeitern an der oben bezeichneten Stelle römische Münzen gebracht, welche der vorconstantinischen Zeit angehörten; die Arbeiter versicherten, diese Münzen seien neben den Schädeln gefunden worden, welche mit grossen eisernen Nägeln durchbohrt gewesen. Der Fundort wurde genau bezeichnet, und wurde in das sogenannte Martinsfeld (eine Strasse, die von der Waisenhausgasse nach der Schnurgasse führt) nicht weit vom Stein'schen Garten und in die Nähe des jetzigen Bonner Bahnhofes, verlegt. Die Arbeiter erklärten Herrn Professor Krafft, da sie selbst die Schädel nicht beachtet, seien dieselben von Vorübergehenden mitgenommen oder zerstört worden.

Diese Nachrichten sind es, die wir über diesen Fund haben sammeln können; sie sind immer noch so vollständig und so zuverlässig, dass unsere Betrachtungen, zu denen wir jetzt übergehen werden, an denselben eine feste Grundlage haben. Zuerst wird uns die Bedeutung des Nagels beschäftigen, den wir in der rechten Schläfe des glücklich erhaltenen Schädels erblicken.

Die römischen Münzen, die Gläser, die Thongefässe, welche bei diesen Schädeln gefunden worden, setzen es ausser gegründeten Zweifel, dass wir es hier mit Schädeln zu thun haben, welche der alten römischen Zeit angehören. Auch die Nägel weisen darauf hin; denn wenn auch in andern Gräbern als in römischen Nägel gefunden werden, so finden sie sich in den letztern dennoch am häufigsten. Aber wozu haben diese Nägel gedient? Die Beantwortung dieser Frage bildet den Gegenstand einer besondern Untersuchung, da die Antworten, die man bis jetzt darauf gegeben, keineswegs genügende sind. Einige Alterthumsforscher behaupten, diese Nägel, die in den römischen Gräbern so häufig vorkommen, rührten von den verfaulten hölzernen Särgen her, in welchen die Leichen zuerst umschlossen und dann in die steinernen Särge versenkt worden; andere glauben, sie hätten dazu gedient, die Leichen der ärmeren Klasse, wel-

che keine Mittel besaßen das Holz zu einem Scheiterhaufen zu bezahlen, an ein Brett oder an einen Balken anzunageln und in aufrechter Stellung in Brandgruben zu verbrennen¹⁾, und wieder andere sind der Meinung, diese Nägel hätten dazu gedient, den Holzstoss, auf dem die Leichen verbrannt wurden, zusammenzuhalten. Die Zahl dieser Art von Vermuthungen liesse sich noch vermehren; denselben aber einen andern Charakter als den der blossen Vermuthungen zu geben würde schwer gelingen. Möglich ist es allerdings und selbst sehr wahrscheinlich, dass einzelne dieser Nägel zur Befestigung des Holzstosses oder der hölzernen Särge gedient haben, aber gewiss haben nicht alle Nägel, die in den römischen Gräbern gefunden werden, dieser Bestimmung gedient. Man findet Nägel in den römischen Gräbern, welche zu einem solchen Gebrauche sichtbar nicht geeignet waren; ganz verzierte Nägel, solche die auf dem Kopfe mit Schmelz oder farbigem Glase geschmückt sind²⁾, andere von ganz enormer Grösse. So wurden vor mehren Jahren zu Kärlich zwischen Bassenheim und Kalten-Engers auf der linken Rheinseite in einem steinernen Sarge vier Nägel gefunden, wovon ein jeder einen Fuss rheinischen Masses lang und mehr als ein Zoll dick ist, sie lagen in den vier Ecken des steinernen Sarges. Mag es auch zweifelhaft sein, ob dieses Grab ein römisches oder ein germanisches³⁾ gewesen, uns bringt es auf die Vermuthung, dass die Nägel, welche in Gräbern gefunden werden, wenn auch nicht alle, doch theilweise eine symbolische Bedeutung gehabt haben⁴⁾. Der Nagel überhaupt kommt in dem bürgerlichen Leben der alten Römer als Zeichen und Symbol vor. Zur Bezeichnung der Jahre schlug der Praetor einen Nagel in die Wand des Jupitertempels. Wenn die Pest wüthete, wenn die bürgerliche Ordnung gestört war, wenn das Volk aufrührerisch war, schlug der Konsul einen Nagel in die Wand irgend eines Tempels, um die

1) S. Dr. Emele, Beschreibung römischer und deutscher Alterthümer in dem Gebiete der Provinz Rheinhessen. Mainz 1825.

2) S. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft XVII. S. 118.

3) Jacob Grimm führt in einer über das Verbrennen der Leichen in der Berliner Akad. der Wissenschaften am 29. November 1849 gehaltenen Vorlesung ein kleines, „das Grab“ überschriebene Gedicht in Thorpes Analekten S. 124 an, wo ein Kind um seinen Vater klagt, der es gegen Hunger und nebelkalten Winter schützen sollte: Quod ille tam profunde et tam obscure cum illis quatuor clavis est sub quercu et pulvere conclusus et coopertus.

4) Vgl. Raoul Rochette, Mémoires de l'Institut Royal de France. Paris 1838. T. XIII. p. 672.

Pest zu vertreiben und den Aufstand zu beschwichtigen. Atropos, eine der drei Parzen, die unabwendbare, welche gewöhnlich die Scheere hält, mit welcher sie den Faden abschneidet schlägt einen Nagel ein ¹⁾, und die dira oder saeva Necessitas führt als eigenes Attribut die clavos trabales oder adamantinos in der Hand ²⁾.

Diese Andeutungen reichen hin, um den Weg zu zeigen, den eine Untersuchung zu gehen hat, die die Bestimmung entdecken will, welche die Nägel in römischen Gräbern ursprünglich gehabt haben.

Wenden wir uns zu dem in Köln gefundenen Schädel zurück, so tritt uns eine grosse Schwierigkeit entgegen, wenn wir die Frage beantworten sollen, wie dieser Nagel und zu welchem Zwecke er in die Schläfe desselben eingeschlagen worden. Dass Menschen auf diese Weise bei den Römern vom Leben zum Tode gebracht worden scheint nicht behauptet werden zu können, da es wenigstens, so viel ich weiss, in den klassischen Schriftstellern keine Stelle gibt, welche dieses zu beweisen geeignet wäre. In dem alten Testamente, im Buche der Richter 4. 20, 21 lesen wir freilich von Jael, dem Weibe Hebers, sie habe einen Zeltnagel und einen Hammer genommen, habe den Nagel heimlich auf die Schläfe des Sisera gesetzt und habe denselben mit dem Hammer ins Gehirn getrieben und ihn getödtet; aber es würde doch offenbar zu kühn sein, hier einen ähnlichen Fall anzunehmen. Wenn nun die klassischen Schriftsteller uns keine Spur bieten, die wir weiter verfolgen könnten, und wenn der Faden, den die h. Schrift uns darzubieten schien, gleich wieder abbricht, so müssen wir unser Augenmerk nach einer andern Seite hinwenden, um die Spur zu finden, die wir verfolgen können. Nun haben sich neben diesem Schädel, wie wir oben gesehen, mehre Gefässe gefunden, von denen zwei die Inschriften tragen: PIESESES und AVETE, und gerade solche Gefässe mit solchen Inschriften haben sich auch in den Gräbern der Märtyrer gefunden ³⁾. Wir legen hier noch keinen andern Werth auf diese Bemerkung als den, dass sie uns einen Fingerzeig nach jener Richtung hin gibt, wo wir Aufschlüsse über unsere Frage viel-

1) S. Otfried Müller, Handbuch der Alterthumskunde S. 644.

2) Te semper anteit saeva Necessitas, Clavos trabales et cuneos manu gestans aëna. Horat, Carm. I. 35, 17. Vgl. Lessings Laokoon Bd. VI. S. 143. Ausgabe v. Lachmann.

3) Boldetti Osservazioni sopra I Cimiteri p. 197. ff.

leicht vermuthen könnten. Sollten denn nicht die Märtyrer-Akten den Schlüssel zur Lösung unserer Frage enthalten? In der That wird uns diese Vermuthung unserm Ziele näher führen.

Das Gefühl der Grausamkeit des römischen Volkes ward genährt durch die Behandlung der Sklaven und der überwundenen Feinde, durch die Kämpfe der Gefangenen mit wilden Thieren, durch die mörderischen Wettkämpfe ihrer Athleten, und selbst durch die Gerechtigkeitspflege, welche in der Tortur ein beliebtes Mittel erkannte, die Schuld des Verbrechers zu entdecken. Dieses Gefühl der Grausamkeit entfaltete seinen ganzen düstern Reichthum und seine Erfindungsgabe bei der Verfolgung der Christen, einer Klasse von Menschen, welche als rechtlose Subjekte, als Leute betrachtet wurden, die zu allem Schlechten aufgelegt seien. Unter den verschiedenen qualvollen Mitteln, die Christen, welche ihrem Glauben treu blieben, vom Leben zum Tode zu bringen, finden wir auch die Anwendung von Nägeln, wie die nachfolgenden Stellen beweisen werden.

In den Märtyrerakten des h. Faustus und seiner Genossen wird erzählt, ihm seien Kopf, Stirne, Augen, Fusssohlen mit Nägeln durchbohrt worden ¹⁾.

Dasselbe wird von dem h. Marcus, einem Bischofe zu Atine in Campanien, erzählt; demselben wurden Schädel und Stirne mit spitzen Nägeln durchbohrt ²⁾.

Ein ähnliches Schicksal hatte der h. Philomenus, er wurde mit Nägeln getödtet, die man ihm in Hände, Füße und zuletzt in den Kopf geschlagen hatte ³⁾.

Dieses Verfahren war nicht in bestimmte Gränzen eingeschlossen; je milder oder grausamer die Werkzeuge waren, welche diese verblendete Gerechtigkeitspflege in Ausführung brachten, je mehr die Grausamkeit sich an sich selbst entzündete und entflamte, desto weiter liess sie sich über die äussersten Gränzen der Menschlichkeit hinausreißen; man begnügte sich nicht damit einen oder mehre Nägel in den Leib des Verurtheilten einzuschlagen, sondern die Zahl wuchs mit der Grausamkeit. Wir haben, sagt der h. Ambrosius, die Nägel, mit denen

1) Caput clavis confixit frontemque et oculos et pectus et tibias perinde ac crepidam. Acta S. Fausti et Socior. apud Surium.

2) Cerebrum frontemque illius clavis acutissimis infigentes. Bolland. 28. April.

3) Martyrolog. Rom. 19. Nov.

der h. Agricola war getödtet worden, aufgelesen; ihre Zahl war grösser als die Zahl seiner Glieder ¹⁾).

Auch der h. Paulinus von Nola kennt diese Sitte, die Märtyrer hinzurichten; er nennt den h. Agricola, Proculus und Vitalis, an denen diese Todesart vollzogen wurde ²⁾).

In den Märtyrerakten des h. Probus werden die Gerichtsdienner angewiesen, spitze Nägel glühend zu machen, um damit den Märtyrern Hände und Füsse zu durchbohren ³⁾).

In dem römischen Martyrologium wird uns berichtet, Rictiovarus habe bei der Hinrichtung der h. h. Victorinus und Fuscianus befohlen, man solle ihnen Nasen und Ohren mit Tarinchen durchstechen und ihnen die Schläfe mit glühenden Nägeln durchbohren ⁴⁾).

In dem Leben des h. Eligius wird erzählt, dieser Bischof habe den Körper des h. Quintinus ausgegraben und habe die grossen Nägel, die man zur Zeit der Verfolgung diesem h. Märtyrer in die Schläfe geschlagen, als Reliquien aufgehoben ⁵⁾).

In den Märtyrerakten des h. Quintin wird berichtet, eine vornehme römische Matrone, Eusebia, habe sich nach Gallien begeben, habe dort den Körper des h. Quintin aufgefunden und beisetzen lassen und habe die eisernen Spiesse oder Nägel, welche noch in dem Körper des h. Quintin steckten, mit nach Rom genommen ⁶⁾).

Es kommt für unsere Aufgabe nicht darauf an, alle Stellen vollständig zu sammeln, in denen von Märtyrern berichtet wird, welche mittelst eiserner Nägel

1) Nos legimus martyris clavos et multos quidem, ut plura fuerint vulnera quam membra. Ambros. exhort. virginit. c. 2.

2) Corpora transfixa trabalibus inelyta clavis. Paulinus a Nola in natali S. Felicis VI.

3) Ruinart, Acta sincera martyrum p. 491.

4) In quorum naribus et auribus iussit Rictiovarus praeses immitti tarinchas et clavis ardentibus tempora transfigi. Martyrolog. Rom. XI. Dec.

5) Clavos quoque mirae magnitudinis, quos tempore passionis eius persecutores in corpore infixarant, ex cerebro caeterisque artibusque extractos sibi pro reliquiis sequestravit. Vita S. Eligii ap. Surium I. Dec.

6) Venerabilis autem femina sudas ferreas, quibus supra beatum Christi martyrem confixum fuisse diximus, manentes adhuc in eius corpore cernens, extrahi eas curavit et pro veneratione reliquiarum secum Romam detulit. Surius 31. Oct. Vita S. Quintini, am Ende.

getödtet worden sind, noch jene Ausgrabungen alle aufzuzählen, bei denen Schädel und Knochen gefunden worden sind, welche mit Nägeln durchbohrt waren; aber zwei Angaben will ich hier noch mittheilen, von denen ich eine dem Dompropst Dr. Holzer in Trier verdanke. Nach seiner Versicherung wurden beim Baue des Pfarrhauses in Ehrenbreitstein ein Schädel und Armknochen gefunden, welche wenigstens mit einem Dutzend Nägel durchbohrt waren. Die andere Nachricht ist bekannt. Im Jahre 1640 und 1650 nämlich fand man in Rheims Menschengeriippe, deren Schädel und Armknochen mit Nägeln durchbohrt waren.

Wollte man gegen die Urkunden, aus denen wir die mitgetheilten Angaben genommen haben, vom Standpunkte der historischen Kritik Einwendungen erheben, so würden diese gegen unsern Zweck wenig verfangen. Uns genügt es zu wissen, dass man überhaupt Menschen mit Nägeln auf die angegebene Weise getödtet hat; das beweisen jene Urkunden und dasselbe beweisen die in Köln und an andern Orten gefundenen Schädel, welche mit Nägeln durchbohrt waren. Die Verfasser jener Urkunden, — möge man über ihr Alter denken wie man wolle, — wären gewiss nicht auf den Gedanken gekommen, von solcher Todesart zu reden, wenn es eine solche Todesart nicht gegeben hätte; die Kölner Arbeiter aber haben von jenen Urkunden nichts gewusst, haben nur berichtet, was sie gesehen haben, und so verbreiten jene Urkunden Licht über den Kölner Fund, während der Kölner Fund den Inhalt jener Urkunden im Allgemeinen bestätigt. Wenn aber, abgesehen von diesen Thatsachen, Männer, wie Ambrosius und Paulinus von Nola, solche Begebenheiten in ihren Schriften erwähnen, so würden Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit vernünftigt nicht zu rechtfertigen sein.

Man könnte nun aber noch die Frage erheben, ob diese Todesart lediglich auf christliche Märtyrer beschränkt gewesen sei? Für die Annahme, dass dieselbe sich noch auf Andere erstreckt habe, weiss ich kein positives Zeugniß, weder ein geschriebenes noch ein nicht geschriebenes, und somit fehlt der Grund zu einer solchen Annahme, so lange wenigstens, bis ein solches Zeugniß erbracht worden ist. Selbst bei den christlichen Märtyrern war diese Todesart nicht sehr gebräuchlich; ja sie war so selten, dass Gelehrte, welche eigens über die Verfolgungen geschrieben, ihrer nicht erwähnt haben.

Man hat diese Todesart, insofern sie bei der Hinrichtung christlicher Märtyrer angewandt wurde, selbst auf diesem Gebiete beschränkt, indem man behauptet hat, es sei diese Art der Hinrichtung nur einem Manne eigenthümlich gewe-

sen, einem Manne, den uns die Ueberlieferung als ein Scheusal, als den Robespierre seiner Zeit und des alten Belgiens und Galliens schildert, wir meinen den römischen Präfekten Rictiovarus! ¹⁾.

Dass diese Art der Hinrichtung von Rictiovarus ausschliesslich in Anwendung gebracht worden, das möchte freilich nicht leicht zu beweisen sein; aber das ist gewiss, dass er überall, wo wir ihn nach den vorhandenen Berichten und Ueberlieferungen erblicken, diese schaudererregende Todesart in Anwendung gebracht hat. Man kann den Namen des Rictiovarus nicht nennen, ohne zugleich an die thebaische Legion erinnert zu werden, an jene Legion, die geschichtlich über den Kreis der römischen Kriegsgeschichte hinausgeschritten und ihre Schicksale mit denen der christlichen Kirche verbunden hat. Es ist nicht unsere Absicht die Sicherheit der Grundlage, auf welcher die Geschichte dieser Legion beruht, kritisch zu untersuchen, die Einwendungen gegen dieselben zu prüfen und zu heben; das wäre die Aufgabe für eine Abhandlung anderer Art, aber wir wollen dieselben so weit in Betracht ziehen, als es für unsern Zweck dienlich ist.

Um das sinkende römische Reich vor dem Falle zu schützen, theilte Diocletian dasselbe in vier Theile und nahm drei Mitregenten an. Den Orient behielt Diocletian für sich selbst; Italien und Afrika stand unter Maximianus Hercules; über die Länder diesseits der Alpen war Constantius Chlorus und über Illyrien und Thrazien war Galerius Maximianus gesetzt. Diese Theilung hatte die Folge, dass das Heer fast um das Dreifache vermehrt wurde, indem jeder dieser vier Regenten die Zahl seiner Truppen über alles Maass hinaus verstärkte. Aber nicht bloss das Heer der Soldaten, auch das Heer der Beamten wurde ungeheuer vermehrt, und die Steuern und Abgaben wurden dadurch zu einer unglaublichen Höhe hinaufgetrieben. Ueberdiess suchte Diocletian seinen Schatz auf alle Weise zu füllen und seine unersättliche Baulust forderte nicht allein ungeheure Geldsummen, sondern drückte auch die Unterthanen durch die härtesten Frohndienste. Aber darauf beschränkte sich der unerträgliche Druck nicht; auf die zum Kriegsdienste tauglichen Männer wurden förmliche Jagden, wie auf wilde Thiere, angestellt; die fliehenden wurden aus den entferntesten Wäldern und verbor-

1) S. Longueval, Histoire de l'Eglise Gallicane 1. pag. 115. Histoire ecclésiastique de la province de Trèves. Verdun 1844. Ph. Schmitt, die Kirche des h. Paulinus bei Trier. Trier 1853.

gensten Schluchten, in welche sie sich geflüchtet hatten, hervorgesucht. Da die Bevölkerung, insbesondere die ländliche, die ungeheuren Lasten, die auf ihr ruhten, nicht erschwingen konnte, so wurde das Land mit einem eisernen Netze von Beamten überspannt, welche in alle Verhältnisse eindrangen und das unerträglichste System gesetzlicher Plünderung in Ausführung brachten. Wie man hierbei zu Werke ging, mögen folgende Züge aus der Verwaltung des Maximianus Galerius zeigen. Um Steuern zu erheben wurde unter ihm Alles, was nur irgend einen materiellen Werth für Menschen hatte, gemessen und gewogen; nicht die Aecker, sondern fast die Erdschollen wurden gemessen, die Bäume und Weinstöcke gezählt; jedes Haushier, jeder Menschenkopf wurde aufgeschrieben. Väter, Kinder, Sklaven mussten vor dem Steuerbeamten erscheinen, um ihr Vermögen anzugeben. War man zweifelhaft, so wurde das beliebte Mittel die Wahrheit zu erforschen, die Tortur, angewandt, und vom Schmerze überwältigt mussten die Gefolterten gegen sich selber zeugen, angeben zu besitzen, was sie nicht hatten; überall ertönten die Seufzer, welche von der Tortur ausgepresst wurden, allenthalben erschallte der Knall der Sklavenpeitsche. Kinder mussten gegen ihre Eltern, Weiber gegen ihre Männer, Sklaven gegen ihre Herren zu Angebern werden. Kein Alter, keine Krankheit gab Anspruch auf Schonung; Kranke, Sieche und Greise wurden fortgetragen zum Fiscus; um sie zu besteuern wurde die Zahl ihrer Jahre geschätzt; Kindern legte man Jahre zu, Greisen nahm man sie weg, um die Zahl der Steuerpflichtigen zu erhöhen. Die Beamten, um sich selbst zu bereichern, ersannen neue Erpressungen; neue Beamten folgten auf die früheren, sie setzten ihren Ruhm darin, zu entdecken, was jenen entgangen sein mochte. Dieses System der Aussaugung war nicht neu, Diocletian hatte es mehr ausgebildet und Maximianus Galerius seiner Vollendung nahe gebracht. Der Druck, der auf diese Weise geübt wurde, lastete auf den Städten, vornehmlich aber auf der ländlichen Bevölkerung, und ganz besonders war auch Gallien davon mitgetroffen. Diese Bevölkerung, aus Bauern und Ackersklaven, aus Leibeigenen und Halb- und Zeitpächtern bestehend, vereinte sich, durch den allgemein auf ihr lastenden Druck zur Verzweiflung gebracht, und erregte einen Aufstand, der von allen jenen Greueln begleitet war, die Bauernkriegen eigen sind. Die Ackerbauren in Gallien zogen die Hand von den Pflügen zurück, sie wandelten die Pflugscharen in Schwerdter um, die Hirten schlachteten ihre Heerden, die zum Wahnsinn Getriebenen brannten ihre eigenen Saaten nieder; die

Ackerbauern bildeten das Fussvolk, die Hirten die Reiterei. Die Empörung wurde organisirt, das Land wurde verwüstet, die Städte bedroht, und zwei der Rebellen, Aelianus und Amandus, nahmen den kaiserlichen Namen an. Sie hatten ihren Sitz an der Seine, aber die Empörung erstreckte sich fast über ganz Gallien. Die Empörer wurden Bagauden genannt¹⁾.

Man hat die Bagauden für Christen gehalten, aber nicht mit Recht. Der Aufstand war, wie der Druck, der ihn hervorrief, ein allgemeiner. Den römischen Staatsmännern mochte es sehr gerathen erscheinen, den Aufstand als

1) Eutropius IX. 20. — An non illud malum simile monstrorum biformium in hisce terris fuit, quod tua, Caesar, nescio utrum magis fortitudine repressum sit, an clementia mitigatum, cum militares habitus ignari agricolae appetiverunt: cum arator peditem, cum pastor equitem, cum hostem barbarum suorum cultorum rusticus vastator imitatus est? Quod ego cursim praetereo, video enim te, qua pietate es, oblivionem illius victoriae malle quam gloriam. —

Quod vero statim vixdum misero illo furore sopito, cum omnes barbarae nationes excidium universae Galliae minarentur, neque solum Burgundiones et Alamanni sed etiam Chaibones Erulique viribus primi barbarorum locis ultimi praecipiti impetu in has provincias irruissent etc. Cl. Mamertini panegyricus Maximiano Augusto dictus 4. — Qui civitatem istam, et olim fraterno populi Romani nomine gloriatam, et tunc demum gravissima clade perculsam, cum latrocinio Bagaudicae rebellionis obsessa auxilium Romani principis irrogaret etc. — Eumenii oratio pro restaurandis scholis 5. — Omnia paene Galliarum servitia in Bagaudam conspiravere. — De Bagaudis nunc mihi sermo est, qui per malos iudices et cruentos spoliati, afflicti, necati, postquam ius Romanae libertatis amiserant, etiam honorem Romani nominis perdiderunt. Et imputatur his infelicitas sua, imputamus his nomen calamitatis suae, imputamus nomen quod ipsi fecimus. Et vocamus rebelles, vocamus perditos, quos esse compulimus criminosos. Quibus enim aliis rebus Bagaudae facti sunt, nisi iniquitatibus nostris, nisi improbitatibus iudicum, nisi eorum proscriptionibus et rapinis, qui exactionis publicae nomen in quaestus proprii emolumenta verterunt et indictiones tributarias praedas suas esse fecerunt? — Qui in similitudinem immanium bestiarum non rexerunt traditos sibi, sed devorarunt, nec spoliis tantum hominum ut plerique latrones solent, sed laceratione etiam et ut ita dicam sanguine pascebantur, ac sic actum est ut latrocinii iudicum strangulati homines et necati inciperent esse quasi barbari, quia non mittebantur esse Romani. — Decernuntur his nova munera, decernuntur novae indictiones p. 107. — Nam sicut in onere novarum indictionum pauperes gravant, ita in novorum remediorum opitulatione sustentant; sicut tributis novis minores maxime deprimuntur, sic remediis novis maxime sublevantur p. 107. Inter haec vastantur pauperes, viduae gemunt, orphani proculcantur in tantum ut multi eorum, et non obscuris natalitiis editi et liberaliter instituti ad hostes fugiant, ne persecutionis publicae afflictione moriantur Salvianus de Gubernatione Dei lib. 5. p. 104. 105. Adeo, sagt Lactantius von Diocletian, maior esse coeperat numerus accipientium, quam dantium, ut enormitate indictionum consumptis viribus colonorum desererentur agri et culturae verterentur in sylvam. De mortibus persecutorum c. 7 und 23. Dasselbe, was Salvianus von dem Zustande sagt, welcher die Bagauden zur Verzweiflung trieb.

einen solchen hinzustellen, der von den Christen, einer damals noch allgemein verhassten Menschenklasse, ausgegangen sei, welche man zu jeglicher Empörung und Missethat aufgelegt hielt. Das Bewusstsein der Schuld vermochte selbst ein Schmeichler wie Mamertinus in seiner Lobrede auf Maximian nicht ganz zu unterdrücken, indem er versicherte, ihm, dem Kaiser, sei es angenehmer, wenn man diesen Sieg, den er über die Bagauden errungen, vergessen wolle, als an denselben zu erinnern.

Den Aufstand der Bagauden zu unterdrücken wurde Maximianus Hercules, ein Mensch, der das Christenthum hasste, der, nach dem Zeugnisse seiner Zeitgenossen, ebenso grausam als wollüstig war, vom Kaiser Diocletian ausgesandt. Den gallischen Soldaten trauten die Römer überhaupt wenig ¹⁾; die Trevirer, in deren Gebiet es viele Bagauden gab, hatten durch ihre wiederholten Empörungen und Abfälle das Misstrauen der Römer verdient, oft hatte man Ursache sich der Treue der Soldaten zu versichern, und überhaupt war es die wohlüberlegte Politik der Römer, ihre Legionen von ihrem heimatlichen Boden in weit entlegene, durch Abstammung und Sprache verschiedene Provinzen zu verlegen. Zu dem Heere des Maximianus Hercules gehörte die thebäische Legion ²⁾, die ihren Namen von der Thebais in Aegypten führte, wo das Christenthum sehr früh war verbreitet worden, weswegen viele Soldaten dieser Legion sich zum Christenthum bekannten. Sie sollten gegen die Bagauden, die man für Christen hielt, unter denen es gewiss Christen

1) Ammianus Marcellinus rer. gestar. XXX. 10.

2) Der älteste Bericht, der des Eucherius von Lyon, sagt nicht, dass die Thebäer erst aus dem Oriente gekommen seien, dass die Begebenheit, um die es sich hier handelt, sich auf ihren Zügen zugetragen habe, sondern er findet die Thebäer schon vor der Begebenheit im Abendlande vor. Dadurch wird eine Schwierigkeit, wie Soldaten dieser Legion in Bonn, Köln etc. hätten hingerichtet werden können, gehoben, indem es hiernach sehr wohl denkbar ist, dass an den genannten Orten Abtheilungen jener Legion, einzelne Cohorten, Manipuli, Alä im Standquartier lagen. Eucherius berichtet auch ganz allgemein, Maximian, der sich durch Geiz, Wollust, Grausamkeit und andere Laster ausgezeichnet, habe die Christen wüthend verfolgt; als Werkzeuge zu dieser Verfolgung habe er auch die christlichen Soldaten der thebaischen Legion gebrauchen wollen, und diese hätten sich geweigert. „Si quis tunc Dei veri cultum profiteri auderet, sparsis usquequaque militum turmis, vel ad supplicia, vel ad necem rapiebatur, ac velut vacatione barbaris gentibus data prorsus in religionem arma commoverat. Erat in eodem tempore in exercitu legio militum qui Thebaei vocabantur. Hi in auxilium Maximiano ab orientis partibus acciti venerant.“

gab, ins Feld ziehen. In den agaunischen Engpässen im Rhonethale sollte das Heer zu seiner Weihe eine religiöse Feier begehen und den Göttern opfern. Dies Mittel musste diejenigen Soldaten, welche Christen waren, zur Erklärung ihres Glaubens zwingen. Sie betheuert ihren Gehorsam in allen erlaubten Dingen aber sie weigerten sich zu opfern, nach einem andern Berichte, die Christen ihres Glaubens wegen niederzumachen; ihre Weigerung wurde als militärischer Ungehorsam angesehen und damit wiederholt gestraft, dass jeder zehnte Mann unter ihnen hingerichtet wurde. Dieselbe Aufforderung erging an die Abtheilungen der thebaischen Legion, welche an anderen Orten, in Bonn, Köln, Xanten u. s. w., stationirt waren. Einige Soldaten fielen vom Christenthum ab, andere blieben standhaft und wurden hingerichtet.

Dies ist der einfache Kern einer Begebenheit, welche von der Legende vielfach ausgeschmückt und erweitert und dadurch in Schwierigkeiten verwickelt worden, welche manche Historiker veranlasst haben, ihren Glauben an sie nur schüchtern zu bekennen, andere ihre Wahrheit zu bezweifeln, und wieder andere sie entschieden zu leugnen. Wir wollen sehen, mit welchen Gründen.

Den bessern und kräftigern römischen Herrschern der spätern Zeit entgingen die Gefahren nicht, welche dem römischen Reiche drohten. Mancherlei Versuche wurden gemacht, das sinkende Weltreich zu stützen. Als eine der Ursachen des drohenden Unterganges wurde von Vielen das Christenthum angesehen, und in der That konnte die römische Verfassung bei den Fortschritten des Christenthums nicht bestehen bleiben; diese Verfassung musste brechen, oder das Christenthum musste unterdrückt werden. Die römischen Machthaber und die römischen Staatsweisen, denen das Christenthum eine völlig fremde und unbegreifliche Erscheinung war, hatten so wenig von dem Wesen und der Kraft desselben eine Vorstellung, dass sie in der That glaubten, die Macht desselben sei zu brechen und es könne wieder aus der Welt verbannt werden. Obgleich der Versuch wiederholt angestellt worden war und wiederholt fehlgeschlagen und in sein Gegentheil sich umgekehrt hatte, so liess Diocletian, der eine Reihe von Jahren nichts gegen das Christenthum unternommen, es schweigend begünstigt hatte, sich zuletzt doch noch bestimmen oder verführen, den Versuch zu machen, das Christenthum zu vernichten. Nur schwer und nur allmählig liess der alte Mann sich zu diesem Entschlusse fortreissen; er glaubte Anfangs, es sei genug geschehen, wenn man das Heer von Christen reinige, und um diese Reinigung vorzunehmen, gab es ein ganz

einfaches Mittel, die Soldaten opfern zu lassen, und diejenigen, die sich in ihrer Eigenschaft als Christen weigern würden dieses zu thun, auszustossen ¹⁾.

Um das Jahr 286 zog Maximianus Hercules über die Alpen gegen die Bagauden in Gallien; und hat es nun etwas Befremdendes, wenn er in dem Augenblicke, wo er gegen die Bagauden zu Felde zieht, welche man für Christen hielt, unter denen ohne Zweifel Christen waren, sich seiner Truppen versichern will, wenn er denselben zu opfern befiehlt, und diejenigen niederhauen lässt, welche sich zu opfern weigern und dadurch in seinen Augen strafbare Auführer waren? Dieses Verfahren war gar nicht neu. Eusebius erzählt, dass man seit den Zeiten des Decius und Valerianus auf diese Weise die Armee zu reinigen und sich ihrer zu versichern gesucht habe; man habe geglaubt die übrigen Christen leicht besiegen zu können, wenn man die christlichen Soldaten überwunden hätte ²⁾. Eusebius sowohl wie Sulpicius Severus erzählten, Licinius habe den Befehl gegeben, alle Soldaten, welche den Göttern nicht opfern wollten, aus dem Heere auszustossen ³⁾. Was hier in besondern Fällen vor und nach Diocletian geschah, war von Diocletian selbst für das ganze Heer vorgeschrieben worden, und es ist bezeichnend, dass nach der Vermuthung Neanders gerade der dies natalis Caesaris, die Ernennung des Augustus Maximianus Hercules zum Caesar als der geeignete Zeitpunkt betrachtet wurde, diesen Befehl bei dem Heere auszuführen ⁴⁾. Man blieb aber bei dem Heere nicht stehen, sondern, da im Laufe günstiger Zeitumstände manche Christen in einträgliche und ansehnliche Staatsämter vorgerückt waren, so suchte der Aberglaube, vereint mit dem Eigennutz, durch dasselbe Mittel, durch die Vorschrift heidnische Ceremonien mitzumachen, sie aus denselben zu verdrängen, was denn Verbannungen und Hinrichtungen zur Folge hatte. Und wenn nun christliche Soldaten, wie die der thebaischen Le-

1) Lactantius de mortibus persecutorum c. 10.

2) Transcensis igitur Alpibus, Maximianus Caesar Octodurum venit: ibique sacrificaturus idolis suis, convenire exercitum iussit, atroci proposita iussione ut per aras daemonibus consecratas iurarent, aequalibus sibi animis contra Bagaudarum turbas esse pugnandum, christianos vero, velut inimicos diis suis ab omnibus persequendos. Surius martyrium Mauritii et socior. ab Eucherio conscriptum Tom. V. Septemb.

3) Eusebius Kirchengeschichte 8. 4.

4) Eusebius Chronik p. 303. Vgl. Euseb. Kirchengeschichte 10. 8. Leben Constantins 1. 49. Sulpic. Severus II. 33.

gion, erst einige, dann mehre, dann viele sich weigerten die Christen hinzurichten, so hat auch dieses nichts Unglaubliches. Es hat nicht an christlichen Soldaten an andern Orten und zu andern Zeiten gefehlt, die ähnliche Zumuthungen mit ihrem Gewissen im Widerspruche fanden, und die, auf die Gefahr hin getödtet zu werden, sich weigerten, nicht etwa Christen lediglich deswegen zu tödten, weil sie Christen waren, sondern Handlungen zu setzen, die weit weniger mit dem christlichen Gewissen im Widerspruche waren ¹⁾.

Wir begegnen nun auch dem Blutmenschen Rictiovarus, dem Präfekten des Maximianus Herculeus, welcher in Trier, und überhaupt in Gallien, wie ein Robespierre des dritten Jahrhunderts, umherzieht die Bagauden zu vertilgen, und diejenigen Christen, welche nach römischem Gesetze keinen Anspruch auf eine ehrbarere Todesart hatten, mit glühenden Nägeln vom Leben zum Tode zu bringen.

Die stärksten Gründe, welche man gegen die Wahrheit unserer Begebenheit geltend gemacht hat, sind negativer Art, sie sind aber so blendend, dass selbst ein Schriftsteller wie Friedrich Leopold Stolberg ²⁾ sein verwerfendes Urtheil dadurch bestimmen lässt. Er beruft sich auf das gänzliche Schweigen der heidnischen und christlichen Schriftsteller, denen ein solches glorreiches Ereigniss nicht unbekannt habe bleiben können: auf Aurelius Victor, Zosimus, oder vielmehr Zonaras, Eusebius, Sulpicius Severus, Orosius, Prudentius und vor Allen auf Lactantius. Stolberg trifft mit Rettberg ³⁾ in seinem Urtheil über die Verwerfung dieser Begebenheit zusammen.

Man setzt bei dieser Annahme voraus, was man voraussetzen nicht be-
rechtigt ist, die Geschichte der thebaischen Legion in ihrer ganzen Entwicklung mit allen ihren Zusätzen, und von diesem Standpunkte aus behauptet man denn, das Ereigniss sei ein so glorreiches gewesen, dass es den heidnischen und christlichen Schriftstellern nicht habe unbekannt bleiben können. Freilich wenn eine ganze Legion von 6600 römischen Soldaten auf einmal niedergehauen worden, so ist das allerdings ein Ereigniss, von dem man annehmen müsste, es hätte den

1) S. Passio SS. Mauriti et Thebaeorum, auctore S. Eucherio Lugdunensi episcopo, bei Ruinart acta sincera martyrum und bei Bolland. Sept. Tomus VI. p.342.

2) Geschichte der Religion Jesu Christi 9. Theil S. 302.

3) Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands 1. Bd. S. 91.

heidnischen Schriftstellern nicht unbekannt bleiben können. Allein wenn wir auch annehmen, die ganze Legion sei niedergehauen worden, so würde daraus doch nicht folgen, dass die heidnischen Schriftsteller dieses Ereigniss hätten erwähnen müssen. Denn wie verhalten sich die heidnischen Historiker gegen das Christenthum? Sie übergehen nicht bloss historisch wichtige Begebenheiten des Christenthums, sondern stellen sich beinahe, als wenn es zu ihren Zeiten gar kein Christenthum gegeben habe. Was würden wir z. B. über das Christenthum wissen, wenn wir nichts anderes davon wüssten, als was uns Tacitus und Suetonius berichtet haben? Selbst für spätere heidnische Schriftsteller, wie Ammianus Marcellinus, die zu Zeiten lebten, wo das Christenthum den heidnischen Staat bezwungen hatte, wo christliche Kaiser auf dem Throne der Cäsaren sassen, ist das Christenthum eine Erscheinung, an welchem sie stillschweigend vorüber gehen und dessen sie nur bei sehr seltenen Veranlassungen Erwähnung thun. Wenn aber eine Legion oder eine Cohorte von römischen Soldaten decimirt wird, so war dieses für jene Zeiten eine Begebenheit, die nur in der nächsten Umgebung Aufsehen erregte, und bei dem Mangel der Oeffentlichkeit der früheren Jahrhunderte nur in engeren Kreisen bekannt wurde. Es wird erzählt, auch in Bonn ¹⁾ seien einzelne Soldaten und Offiziere der thebaischen Legion hingerichtet worden. Wenn nun aber in Bonn nur zwei Offiziere und sieben Soldaten, laut der Legende, hingerichtet worden, so war das weitmehr noch eine Thatsache, von welcher die allgemeine Weltgeschichte der damaligen Zeit so wenig Kenntniss zu nehmen brauchte, als sie jetzt davon Kenntniss nimmt, wenn im russischen Reiche oder in Algerien einige Soldaten erschossen werden!

Wir gehen von diesen allgemeinen Betrachtungen zu dem Besondern über, und wollen an einigen Beispielen zeigen, dass das Stillschweigen der oben genannten Schriftsteller keineswegs das Gewicht hat, welches man ihm beilegt.

Man beruft sich auf das Stillschweigen des Eusebius. Wenn nun die Begebenheit nicht eine so glorreiche gewesen wäre, wenn nicht eine ganze Legion niedergehauen worden wäre, hätte auch dann Eusebius ihrer nothwendig Erwäh-

1) Haec primum apud Agaunum oppidum, ubi maxima multitudo sancti resedit exercitus, agebantur. Inde praecedentium secuti vestigia repperunt primarios milites Cassium et Florentium cum septem aliis similis constantiae viris iuxta Veronam civitatem in ripa Rheni fluminis considentes aliosque cum eis quam plurimos eiusdem agminis, sed non eiusdem intentionis satellites. Martyrium s. Georionis et socior. ap. Surium Tom. V. Octobr. p. 671.

nung thun müssen? Musste Eusebius im Oriente nothwendig Alles wissen, was sich im Occidente zugetragen hatte? Allein wir wollen nicht länger bei dem verweilen, was Eusebius nicht berichtet, sondern wir wollen beachten, was von ihm wirklich aufgezeichnet worden ist. Eben in der oben angeführten Stelle, in welcher Eusebius erzählt, man habe die christlichen Soldaten zum Opfern zwingen wollen, berichtet er von einem Heerführer, dessen Namen er nicht kennt, der seine Truppen gemustert und den Christen unter ihnen die Wahl gelassen, habe entweder den Göttern zu opfern, oder das Heer zu verlassen. Eusebius erzählt, die meisten (πλεῖστοι) seien, ohne zu wanken, ihrem Glaubensbekenntnisse treu geblieben; einzelne seien hingerichtet worden. Was Eusebius hier erzählt, kann auf Maximianus Herculeus bezogen werden, und so lange dieses auf ihn bezogen werden kann, bleibt die Kraft des negativen Beweises gebrochen. Maximianus Herculeus war Feldherr unter Diokletian, der Ungenannte des Eusebius war es ebenfalls. Hätte die Begebenheit sich im Oriente zugetragen, so würde Eusebius ohne Zweifel den Namen des Feldherrn ermittelt haben; aber das war nicht so leicht für ihn, wenn sich die Begebenheit im Abendlande zugetragen hatte. Ueberhaupt aber war Eusebius, wie es in der Natur der Sache lag, weniger mit den Begebenheiten vertraut, deren Schauplatz im Abendlande war. Wollte man aber alle diejenigen Begebenheiten, diejenigen Märtyrergeschichten verwerfen, die nicht bei Eusebius vorkommen, so würde eine ganze Reihe solcher Ereignisse ihren geschichtlichen Charakter und Bedeutung verlieren. Eusebius hat ein eigenes Werk über die Märtyrer unter dem Titel: Ἀρχαίων μαρτύρων συναγωγή, geschrieben; hier war die Stelle, wo er der thebaischen Legion zu gedenken hatte, und um deswillen schon brauchte er in seinen übrigen Schriften keine Erwähnung davon zu thun. Dieses Werk aber ist nicht auf uns gekommen. Wir kommen auf den Eusebius unten wieder zurück.

Auf das Stillschweigen des Sulpicius Severus beruft man sich mit eben so grossem Unrechte. Dies lässt sich aus dem Sulpicius Severus selbst beweisen. Er schreibt über die Verfolgung des Diokletian und Maximian und fügt Folgendes hinzu: „Es gibt auch schriftliche Aufzeichnungen von der glorreichen Leidensgeschichte der Märtyrer der damaligen Zeit; ich habe sie aber nicht in mein Buch aufgenommen, um nicht über die Gränzen hinauszugehen, die ich mir in demselben gesteckt habe.“ 1)

1) Extant etiam mandatae litteris praeclarae eius temporis martyrum passiones: quas connectendas non

Diese Stelle bedarf keiner Erörterung. Es ist etwas anders um eine Begebenheit wissen, und es ist etwas anders, sie aufzeichnen. An derselben Stelle erzählt Sulpicius, Licinius habe den christlichen Soldaten befohlen zu opfern, sie hätten sich geweigert dieses zu thun, dann fügt er hinzu: „dieses werde nicht zu den Verfolgungen gerechnet, das sei eine geringfügige Sache gewesen.“¹⁾

Man beruft sich auf das Stillschweigen des Orosius. Orosius berichtet allerdings, dass Maximianus Hercules zur Unterdrückung des Bagaudenaufstandes nach Gallien gesandt worden²⁾, aber diesem Berichte widmet er nur zwei Worte; eine Erwähnung der thebaischen Legion lag an jener Stelle ganz ausser seinem Zwecke. In demselben Kapitel spricht er von der Verfolgung der Christen, aber wiederum ganz allgemein. „Inzwischen, das sind seine Worte, hatte Diocletian im Oriente, Maximianus Hercules im Occidente Befehl gegeben, die Kirchen zu zerstören, die Christen zu verfolgen und zu tödten. Diese Verfolgung war von längerer Dauer und war grausamer als alle vorhergehenden; denn zehn Jahre hindurch wurden unaufhörlich die Kirchen in Brand gesteckt, Unschuldige verbannt, Märtyrer hingerichtet.“ Das ist Alles, was er von der Diokletianischen Verfolgung sagt; sein Bericht ist ganz allgemein; nicht einen einzigen besondern Zug, an denen diese Verfolgung so reich war, führt er an. Was hätte ihn denn bewegen sollen, gerade der thebaischen Legion zu erwähnen?

Das Stillschweigen des Lactantius ist eben so wenig entscheidend und vollkommen von so geringem Gewichte, als das Stillschweigen des Eusebins, Sulpicius Severus und Orosius.

Man täuscht sich, wenn man aus dem Titel der Schrift des Lactantius: *De mortibus persecutorum*, schliesst, er habe darin die Gewaltthaten und die Grausamkeiten, welche die einzelnen Verfolger der Christen verübt haben, bis in's Einzelne aufgezählt, oder ergreifende Gemälde davon entworfen. Den bei Weitem grössten Theil seiner Schrift widmet er dem Diocletian und seinen Mitregenten, den Geschlechtern der Herculeer und Galerier, die er, mit Ausnahme der

putavi, ne modum operis excederem. Sulpicius Severus *sacrae historiae* lib. II. p. 386. edit. Hornii. Lugd. Batav. 1647.

1) Licinius milites suos litare praeceperat: abnuentes militia reiciebat. Sed id inter persecutiones non computatur: adeo res levioris negotii fuit, quam ut ad ecclesiarum vulnera perveniret. p. 387.

2) Orosius, *histor. lib. VII. 25.*

constantinischen Familie, als Scheusale hinstellt, die alle göttlichen und menschlichen Rechte mit Füßen getreten, die aus Ehrgeiz, Habgier, Gewaltthätigkeit und Wollust zusammengesetzt seien, und die mit allen Mitteln des Veraths und der blutigen Intrigue um die Herrschaft kämpften ¹⁾). Lactantius erzählt den Ursprung der diokletianischen Verfolgung, indem man die christliche Kirche zu Nicomedien unter den Augen des Diokletian und Galerius zerstört habe; aber er findet es nicht für nöthig, alle Begebenheiten aufzuzählen, welche diese Handlung im römischen Reiche zur Folge hatte. Er spricht ganz im Allgemeinen und sagt, man habe überall, nicht bloss am Hofe, gegen die Christen, ohne Rücksicht auf Alter, Stand und Geschlecht, gewüthet, und schliesst seine allgemein gehaltene Schilderung mit den Worten: *Vexabatur ergo universa terra et praeter Gallias, ab oriente usque ad occasum tres acerbissimae belluae saeviebant* ²⁾). Lactantius nimmt sichtbar die Farben zu seinem düstern Gemälde vorzugsweise von den Ausschweifungen, von der Tyrannei, den Erpressungen dieser Machthaber her, weit weniger aber von den Verfolgungen, welche die Christen zu erdulden hatten. Die Diokletianische Verfolgung hat in dem Gebiete der christlichen Kirche eine grosse Anzahl denkwürdiger Begebenheiten hervorgerufen, die Kirchengeschichte feiert das Andenken vieler Männer, die in dieser Verfolgung ihr Leben um ihres Glaubens willen freiwillig hingegen; aber von Lactantius wird ihrer keine Erwähnung gethan.

Ueberhaupt ist die sehr kleine Schrift *de mortibus persecutorum* kein historisches Werk, sie ist eine politische Tendenzschrift, zu Gunsten der constantinischen Familie; sie hat eine christliche Seite, verweilt aber fast nirgends beim Einzelnen,

1) Rettberg sagt: Lactantius entwerfe von den Unthaten des Maximian ein sehr schwarzes Register. Dies gilt aber vornehmlich von dem Maximianus Galerius, nicht von Maximianus Herculeus.

2) Die Kirchenhistoriker nehmen diese Worte zu buchstäblich, wenn sie sagen, die diokletianische Verfolgung habe sich über Gallien gar nicht erstreckt. Dass die diokletianischen Vorschriften in Gallien von Constantius Chlorus nicht so streng in Ausführung gebracht wurden, wie in den übrigen Theilen des römischen Reiches, unterliegt keinem Zweifel. Aber Lactantius sagt selbst *de mort. persecut. 16.*: *Constantius, ne dissentire a maiorum praeceptis videretur, conventicula id est parietes, qui restitui poterant, dirui passus est, verum autem Dei templum, quod est in hominibus, incolume servavit.* Wenn aber Lactantius für Männer, wie Constantius Chlorus und Constantin, denen das Christenthum so ungemein viel zu danken hatte, partheiisch ist, so ist das sehr menschlich, und hieraus allein schon ist seine Partheilichkeit leicht zu begreifen.

sondern erhebt sich zu allgemeinen Schilderungen; sie konnte einer grossen Wirkung gewiss sein, da sie sich eben so sehr durch die Stärke des Ausdrucks, als die Feinheit der Auffassung auszeichnet. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, durfte der Verfasser dieser Schrift der Hinrichtung der Thebäer nicht einmal Erwähnung thun, weil der Schauplatz derselben das Abendland war, und so die Schuld auf Constantius Chlorus selbst mit zurückgefallen wäre, da er zum mindesten diese Verfolgung der Christen nicht gehindert hatte! Dieselbe Bemerkung findet auf das Stillschweigen des Eusebius Anwendung. Eusebius kennt kein Maass in den Lobeserhebungen Constantins, er übertreibt z. B. die Anklagen gegen den Licinius, den Nebenbuhler des Constantin, und so hatte er in seiner Partheilichkeit schon Grund genug, von der Begebenheit, die sich mit der thebaischen Legion zugetragen hatte, zu schweigen, weil sie sich auf dem Gebiete der Regierung der constantinischen Familie zutrug.

An Beispielen entschiedener Partheilichkeit gab es auch damals keinen Mangel. Jederman weiss, wie heftig sich die rechtgläubigen Theologen und Kirchenväter über den Constantius, den leidenschaftlichen Förderer der arianischen Irrlehre, aussprechen, und in welchem erschreckenden Bilde er der rechtgläubigen Nachwelt erscheint. Gregor von Nazianz, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, in seinen steliteutischen Reden gegen Julian den Abtrünnigen¹⁾, Alles zu vereinigen, was diesen Widerhersteller des Heidenthums verächtlich und lächerlich machen kann, nimmt keinen Anstand, dem Arianer Constantius so ungemessene Lobsprüche zu ertheilen, dass es den Verehrern dieses Kirchenvaters sehr schwer wird, ihn desshalb auch nur zu entschuldigen. Gregor von Nazianz war der Gegner Julians, wie Lactantius der Gegner des Diocletian, des Maximianus Galerius und des Hercules war.

Wir haben diesen Gegenstand keineswegs erschöpfen, sondern nur in einigen Beispielen zeigen wollen, wie wenig Ursache man habe, die ganze Begebenheit auf den Grund jenes negativen Verhaltens der genannten Schriftsteller zu werfen. Was aber die positiven Zeugnisse betrifft, so würden, wenn hier der Ort dazu wäre, durch näheres Eingehen noch ganz andere Resultate gewonnen werden können, als man bisher gefunden hat, und es würde nicht schwer wer-

1) Κατὰ Ἰουλιανὸν βασιλέως σιηλιτευτικὸς πρῶτος καὶ δεύτερος. Gregorii Naz. Opera. Tom. I. p. 78. ff. edit. Maur. Paris 1778.

den, manche Bedenken und Zweifel, die gegen diese Zeugnisse erhoben werden, zu beseitigen.

Rettberg z. B., der neueste und scharfsinnigste Gegner der Wahrheit dieser Begebenheit, bekennt, die Grundlage der ganzen Geschichte der thebaischen Legion sei recht wohl erwiesen, das Wesentliche der Sage sei jedenfalls schon in der zweiten Hälfte des 5ten Jahrhunderts ausgebildet gewesen¹⁾. Wie er sowohl als Gieseler sich aber in einzelnen Punkten bei dieser Frage irren, wollen wir nur an einem Beispiele nachweisen.

Eine der wichtigsten und ältesten schriftlichen Urkunden über die thebaische Legion ist die Leidensgeschichte des h. Mauritius, von dem Bischofe Eucherius von Lyon. Nun giebt es, wie man sagt, zwei Bischöfe von Lyon, welche den Namen Eucherius führen, der ältere starb 454, der jüngere lebte noch um 529, und Rettberg wie Gieseler²⁾ halten den jüngern Eucherius für den Verfasser jener Leidensgeschichte. Abgesehen von andern Gründen, so kann der jüngere Eucherius unmöglich als der Verfasser jener Leidensgeschichte angesehen werden, weil in dieser Leidensgeschichte den christlichen Soldaten der thebaischen Legion eine Rede in den Mund gelegt wird, welche eine so gelungene ist, welche in Form und Sprache so sehr an antike Beredsamkeit erinnert, dass man gewiss nicht irrt, wenn man behauptet, der jüngere Eucherius, der hundert Jahre später, im 6ten Jahrhundert gelebt haben soll, habe dieselbe nicht verfasst. Umsonst würde man in dieser Zeit eine Rede erwarten, die, wie die genannte, der besten Schriftsteller würdig ist. Es ist aber um so willkürlicher, diese Passion dem jüngeren Eucherius zuzuschreiben, da Salvius oder Silvius, an den sie gerichtet ist, im 5ten Jahrhundert lebte, und nicht anzunehmen ist, dass Eucherius einen Brief an einen Mann richtet, der etwa hundert Jahre früher gestorben war!

Aber alle diese Bemerkungen werden überflüssig durch den einfachen Umstand, dass es einen zweiten Bischof mit Namen Eucherius zu Lyon nicht gegeben hat und dass die Existenz desselben auf einem Irrthume beruht!

Ehe wir die Leser dieser Blätter auf ein anderes Gebiet der Wissenschaft führen, was von dem der Archäologie sehr weit entlegen ist, auf das Gebiet der Anatomie und Craniologie, wollen wir eine Bemerkung allgemeiner Natur

1) Kirchengeschichte Deutschlands I. Bd. S. 16. S. 96.

2) Gieseler, Kirchengeschichte I. Bd. S. 263.

hier nicht unterdrücken. Wenn von einer geschichtlichen Begebenheit die Rede ist, welche vor einem Jahrhunderte sich zugetragen hat, so weckt der Ausdruck: J a h r h u n d e r t gemeinhin eine zu grosse Vorstellung von der Dauer dieses Zeitraums! Will man sich von der Richtigkeit dieser Bemerkung überzeugen, so erinnere man sich z. B. daran, dass wir schon lange im zweiten Jahrhundert nach Lessing, Herder und selbst nach Göthe leben; dass man nach 14 Jahren im zweiten Jahrhundert nach Alexander von Humboldt und Ernst Moritz Arndt leben wird, dass wenn einer der letztgenannten Männer eine Begebenheit, die sich vor 70 Jahren zugetragen, einem jungen Manne von 16 Jahren erzählt, der das Alter der genannten erreicht, dieser nach 70 Jahren aus dem Munde eines Augen- und Ohrenzeugen eine Begebenheit wird erzählen können, welche sich vor ein hundert und vierzig Jahren zugetragen hat!

Von der eigenthümlichen Bildung des Schädels, der uns die Veranlassung zu diesen Bemerkungen überhaupt gegeben hat, haben wir schon oben Erwähnung gethan. Wir haben einen Mann vom Fache, dessen Ruf in der Wissenschaft der Anatomie ein lang begründeter und weit ausgebreiteter ist, den Professor der Anatomie bei der Universität zu Bonn, Herrn Geheimerath Dr. Mayer, ersucht, den genannten Schädel vom Standpunkte seiner Wissenschaft zu untersuchen und uns die gefundenen Resultate mitzutheilen. Wenn der unten folgende Bericht dieses scharfsinnigen Gelehrten darauf hindeutet, dass der in Rede stehende Schädel egyptischen Ursprungs sei, so wird man, wenn man in Erwägung zieht, dass die Thebais den oberen Theil von Egypten bildete, dieses Ergebniss nicht anders als ein überraschendes nennen, dasselbe aber zugleich mit einiger Heiterkeit über unsere Verlegenheit aufnehmen, indem dieser Schädel nicht der Schädel eines Soldaten aus der thebaischen Legion, sondern der Schädel einer weiblichen jugendlichen Person gewesen sei, die aus Egypten herstammte!

Ehe wir unsere eigenen Betrachtungen weiter fortsetzen, schicken wir den craniologischen Bericht vorher.

Anatomische Bemerkungen

über einen in Cöln (Waisengasse) ausgegrabenen Schädel.

Der vorliegende Schädel ist schmutzig braungelb von Farbe, etwas verwittert und mit Lehmsand ganz fest angefüllt. Er mag daher manches Jahrhundert unter der Erde gelegen haben. An der rechten Schläfe steckt ein sehr starker, ganz verrosteter Nagel, welcher quer tief in die Schädelhöhle eindringt. Der Schädel ist von mittelmässiger Grösse, von schwachem Knochenbau, und zeigt sich schon beim ersten Anblick, vermöge seiner in die Länge gezogenen Gestalt, der Niedrigkeit der Stirne, welche nur nach oben und hinten, wo das Organ der Theosophie oder Religiösität nach Gall sich befindet, etwas gewölbt erscheint, als ein fremdartiger und auffallend der afrikanischen oder Neger-Form sich annähernder Schädel. Weniger jedoch spricht dafür der geringere Vorsprung des Gesichtstheiles des Schädels. Es muss nun aber jener Anschein einer afrikanischen Form des Schädels durch specielle Untersuchung und Ausmessung näher begründet werden.

Ich habe zur genaueren Feststellung des Thatbestandes unsern Schädel mit dem eines jungen Franzosen von caucasischer Form, mit dem einer jungen Jüdin von negerähnlicher Gestalt und mit dem eines jungen Congo-Negers verglichen. Die an diesen vier Schädeln vorgenommenen Ausmessungen ergaben folgendes Resultat:

<i>Ausmessungen des Schädels</i>	<i>von caucasischer Race,</i>	<i>einer Jüdin,</i>	<i>eines Congo-Negers,</i>	<i>von Cöln.</i>
1) Von der spina occip. bis zur Stirne	6" 6'''	6" 9'''	6" 9'''	7" 5'''
2) Von daselbst bis zum Oberkiefer-Rande	7" 2'''	6" 6'''	6" 6'''	7" 4'''
3) Gesichtswinkel	88°	75°	75°	72°
4) Von der ala magna oss. sphaen. zu der andern	4" 6'''	3" 4'''	3" 3'''	3" 5'''
5) Von der squamma oss. tempor. zu der andern	5" 5'''	4" 7'''	4"	5"
6) Von dem vordern Rande des for. occip. bis zum Scheitel	4" 10'''	4" 2'''	4"	4"

Die hauptsächlichsten maassgebenden Charaktere des Negerschädels sind (nach meinen Untersuchungen):

- 1) die Grösse des Längendurchmessers des Schädels,
- 2) die des Längendurchmessers des ganzen Kopfes,
- 3) die Kleinheit des Gesichtswinkels,
- 4) das Einsenken des grossen Flügels des Keilbeines, oder die Schmalheit des vorderen Querdurchmessers,
- 5) die Platteheit des Schuppentheils des Schläfenbeines, oder die daraus hervorgehende Schmalheit des hintern Querdurchmessers,
- 6) die geringe Höhe des Schädels,
- 7) die Convexität des Oberkiefers,
- 8) die Convexität der Schneidezähne,
- 9) die Ausschweifung der Nares,
- 10) der geringe Vortritt des Kinnes.

Alle diese Charaktere, mit Ausnahme der unter 8 und 9 angegebenen, treffen bei unserm Schädel zusammen, namentlich die wesentlichsten oder maassgebendsten.

Unser Schädel ist 1) mehr in die Länge gezogen, als alle anderen drei und selbst als der des Congo-Negers; 2) ebenso ist er länger nach dem grossen geraden Durchmesser, als alle diese; 3) der Gesichtswinkel ist der kleinste der verglichenen Schädel; 4) der kleine Breitedurchmesser ist geringer als beim caucasischen Schädel; 5) der grosse Breitedurchmesser ebenfalls; 6) die Höhe des Schädels ist kaum grösser, als die des Congo-Negers.

Es haben nun aber alle diese Merkmale der afrikanischen Form unseres Schädels noch ein grösseres Gewicht, wenn wir das Geschlecht und das Alter des Individuums, welchem der Schädel angehörte, ins Auge fassen.

Der Schädel ist nämlich wegen seiner mittelmässigen Grösse, wegen der Schwäche seiner Knochen und Knochenfortsätze, insbesondere aber wegen der Kleinheit des Zitzenfortsatzes, der des Jochbogens, der schwachen Leisten des Musculus masseter, des geringen Vortretens der Linea semicircularis der Schläfe, dagegen auf der andern Seite wegen der hervorragenden Wölbung des obern Hinterhauptes (des Organes der Kinderliebe) — als für einen weiblichen Schädel zu erklären. Es ist überhaupt ein physiologischer Fehler unserer ethnographischen Craniologen, von Blumenbach bis Morton, dass sie auf den Geschlechts-

unterschied des Schädels bei ihren Charakterisirungen der menschlichen Racen; Schädel gar keine Rücksicht genommen haben. Es werden auch an unserm weiblichen Schädel die genannten Merkmale eines afrikanischen Typus relativ oder gerade wegen der weiblichen Geschlechtsform ein noch grösseres Gewicht erhalten.

Fassen wir aber, zur weiteren Unterstützung des Gesagten, noch den Gesichts- oder Kiefer-Theil des Schädels und den Bau der Zähne desselben ins Auge, um zuvörderst auch das Alter des Individuums, welchem der Schädel angehörte, genauer zu bestimmen! Ich möchte nämlich den ethnographischen Cranio-ologen einen zweiten Vorwurf hierbei machen, nämlich den, dass sie bei ihren Bestimmungen der Schädel-Charaktere auch auf die Altersmerkmale des Schädels fast gar keine Rücksicht nahmen, was insbesondere bei Bestimmung des Gesichts- oder Stirn-Winkels zu grossen Fehlschlüssen verleiten musste. Solcher Irrthum herrschte z. B. bei Beurtheilung des Orang-Outang-Schädels eine geraume Zeit, und so lange man nur die Schädel solcher jungen Thiere mit dem des Menschen verglich. Der grosse Gesichtswinkel, oder die schöne Stirnwölbung des jungen Orang-Outang-Schädels, bei der noch geringen Entwicklung der Kiefergebilde, äffte die Form des menschlichen Schädels nach; bis, nach spätern Beobachtungen von Schädeln ausgewachsener Orang-Outangs, der cynocephalische Typus derselben erkannt und der grosse Abstand von der menschlichen Form derselben zugegeben werden musste. Dasselbe Verhältniss, wie zwischen Orang-Outang und Mensch, findet auch zwischen Neger und Europäer statt. Das Negerkind hat eine viel mehr gewölbte Form des Schädels, oder der Neger kommt gleichsam mehr als Caucasier auf die Welt und degradirt erst mit dem Alter zum afrikanischen Typus. Doch kehren wir zu unserer Aufgabe zurück.

Der Alveolarrand des Oberkiefers ist etwas negerartig convex gebogen, dagegen sind es nicht die Zähne, welche im Ganzen, namentlich auch die Eck- und Schneidezähne, schwach, klein und geradestehend sind. Es sind ihrer nur 28 entwickelt, und von den hintersten, oder Backzähnen sieht man nur die am Oberkiefer im Alveolus noch unentwickelt stecken, die am Unterkiefer sind aber ganz verborgen. Die vorhandenen Backzähne sind noch nicht abgerieben, dagegen die Schneidezähne an ihren Kronen beträchtlich. Dem Zahnbaue gemäss wird sich das Alter des Individuums, welchem der Schädel angehörte, auf höchstens 24—26 Jahre stellen. Wären nun die Kiefergebilde und die Zähne mehr entwik-

kelt, so würde die Negerform des Schädeltheiles noch deutlicher hervor- und der Stirnwinkel noch mehr zurücktreten.

Es zeigt also unser Schädel einen sehr annähernden Neger-Typus und zwar mehr noch als der Schädel einer europäischen Jüdin mit Negerform (Negroidform). Nur durch die mässige Kiefer- und Zahn-Bildung schliesst sich unser Schädel etwas an die caucasische Form an. Diese mittlere oder gemischte Organisation aber trifft man nun häufig gerade bei den alten ägyptischen Schädeln. Ich habe schon früher, wie es Morton auch später gethan (S. *Crania aegyptiaca*), unter den Mumienschädeln (von Paris und London) Schädel von caucasischer und von äthiopischer Race, so wie gemischte von beiden Racen erkannt und erwähnt. Bei den Mumien der erstern Race sind die Zähne schwach gebildet und namentlich die Schneidezähne nicht gebogen, sondern gerade stehend und an den Kronen wagerecht abgerieben. Ganz so verhalten sich die Schneidezähne unseres Schädels, und so möchten daher alle Merkmale, welche sich an unserm Schädel vorfinden, für die Aehnlichkeit desselben mit dem Schädel der ägyptischen Race sprechen, oder unsere anatomischen Data nach diesem Lande mit grosser Wahrscheinlichkeit hinweisen.

Noch habe ich über den Nagel, welcher in Mitte der rechten Schläfe, nach vorne, in der Sutura zwischen dem grossen Flügel des Keilbeins und der Schuppe des Schläfenbeins steckte, einige Worte zu sagen. Der Nagel war herausgezogen $3\frac{1}{2}$ Zoll lang, und am Kopfe, der verhältnissmässig breit war, $\frac{1}{3}$ Zoll dick, allmählig zugespitzt auslaufend. Er steckte horizontal und drang bis zur sogenannten Sella turcica oder bis zur Mitte des Innern des Schädels ein. Er hat zwar auf diesem Wege nicht die wichtigsten oder absolut tödtlichen Theile des Encephalums getroffen und verletzt, indem die Varolsbrücke und das verlängerte Mark noch nach hinten liegend, nicht vom Nagel berührt wurden; aber wahrscheinlich durch Zerreiessung des innern Carotis oder der vordern grossen Gehirnschlagader eine starke und absolut tödtliche Verblutung hervorgebracht!

Ob diese Art von Tödtung, weil bei der Hinrichtung der Bekenner des Christenthums in älteren Zeiten gebräuchlich, als ein die obigen anatomischen Ergebnisse bestätigendes Argument betrachtet werden könne, überlasse ich den sachkundigen Archäologen. Ich bemerke nur noch, dass unser anatomisches Museum zu Bonn das Fragment eines Scheitelbeines mit einem ähnlichen, nur kurzen, aber noch dickern, Nagel durchbohrt, besitzt, welches in dem Kloster Sion in

Cöln ausgegraben wurde und uns früher durch die Güte des um unser anatomisches Museum sonst noch so sehr verdienten Stadtphysikus, Herrn Dr. Canetta zu Köln, zum Geschenk gemacht worden war.

Bonn, 24sten Juli 1853.

Dr. Mayer.

Nachdem wir den Bericht des Geheimerath Dr. Mayer jetzt vor uns haben, muss zunächst ein Bedenken beseitigt werden, welches sich gegen das Alter des beschriebenen Schädels erheben könnte. Es ist nämlich zu erwarten, dass man die Frage aufwerfe, ob denn überhaupt menschliche Gebeine, insbesondere menschliche Schädel, Jahrhunderte, ja Jahrtausende der Auflösung widerstehen? Für die Alterthumsforscher ist diese Frage schon längst im bejahenden Sinne entschieden. Zwei Punkte sind es, die bei dieser Frage in Betracht kommen; die Beschaffenheit des Ortes, wo die Schädel aufbewahrt werden, und die natürliche Beschaffenheit der Schädel selbst. In trockenen sandigen Orten finden sich Schädel oft wohl erhalten, während andere in der unmittelbaren Nähe, wo sie weniger gegen die Einwirkung der Feuchtigkeit geschützt werden, eher der Verwesung ausgesetzt sind. Was aber die natürliche Beschaffenheit der Schädel selbst betrifft, so erinnern wir an die bekannte Erzählung des Herodot. Herodot erzählt von einer frühern Schlacht zwischen den Egyptiern und Persern, und sagt, er habe auf dem Schlachtfelde eine sehr merkwürdige Erscheinung gesehen; die Schädel der gefallenen Perser seien nämlich leicht zerbrechlich, die Schädel der Egyptier hingegen seien so hart gewesen, dass man sie mit einem Steine nicht habe zertrümmern können. Die Ursache davon sei, weil die Perser von Jugend auf den Kopf bedeckten, die Egyptier aber von Jugend auf den Kopf scheeren liessen, wodurch der Schädel, der fortwährend der Sonne ausgesetzt sei, sich so ungewöhnlich verhärtete; dieses sei auch die Ursache, warum man in Egypten fast gar keine Kahlköpfe sehe. Er fügt hinzu, dass er dieselbe Thatsache zu Papremi beobachtet habe ¹⁾. Wenn die Schädel der Perser aus dem angegebenen Grunde der Verwesung so leicht unterworfen waren, so war das Verhältniss der Ver-

1) Herodot, Lib. III. 11. 12.

weslichkeit ihrer Leichen im Vergleiche mit den Leichen der Römer das entgegengesetzte. Ammianus Marcellinus spricht von einer Schlacht zwischen den Römern und den Persern; er sagt, nach der Schlacht habe man die Gefallenen gezählt, man habe die gefallenen Perser von den Römern dadurch unterscheiden können, dass die Leichen der Römer sich gleich auflöseten, und dass man keinen Verstorbenen etwa vier Tage nach seinem Tode wiedererkennen konnte, dass die Leichen der Perser hingegen wie dürres Holz austrockneten und nicht in Verwesung übergingen ¹⁾).

Ich habe nicht nöthig, diesen Gegenstand über die Erhaltung menschlicher Gebeine weiter auszuführen, da gegründete Bedenken nicht entgegenstehen und will daher zu dem craniologischen Berichte des Geheimerath Mayer zurückkehren. Auch ohne die Ermittlungen dieses Berichtes würden wir nicht in Gefahr gekommen sein, den aufgefundenen Schädel für den Schädel eines römischen Soldaten zu halten; denn vor einem solchen Missgriffe hätte uns die eigene Wissenschaft des Alterthums schützen müssen. Der römische Soldat war keineswegs eine Person, die in Missachtung stand; wie wäre das auch in einem Militärstaate, in einem Staate, in welchem in spätern Zeiten die Soldaten die Kaiser ausriefen, möglich gewesen? Eben darum wurde es für sehr schimpflich gehalten, wenn Jemand aus den Reihen der Armee ausgestossen wurde, und deswegen glaubten die Feinde der christlichen Religion gerade darin ein leichtes Mittel in der Hand zu haben, die römischen Legionen von den Christen zu reinigen. Nun aber hatten die Römer verschiedene Arten der Hinrichtung, von denen die eine ehrenvoller oder schimpflicher als die andre war. Für den römischen Soldaten galt die Hinrichtung durch das Schwerdt, während andere Hinrichtungsarten, wie die durch eiserne Nägel, für sie gewiss als eine schimpfliche hätte gelten müssen. Wir haben aber oben berichtet, dass nicht alle 67 Schädel, welche man an der bezeichneten Stelle gefunden hat, sondern nur 19 mit Nägeln durchbohrt gewesen sind.

Stammt nun aber der eine gerettete Schädel aus Egypten, gehörte derselbe

2) XXX Millia perdidit bellatorum; quae paulo postea per Discenen tribunum et notarium numerata sunt hac discretione facilius, quod nostrorum cadavera mox caesorum fatiscunt et defluunt, adeo ut nullius mortui facies post quatriduum agnoscat: interfectorum vero Persarum inarescunt in modum stipitum corpora, ut nec liquentibus membris, nec sanie perfusa madescant, quod vita parciore facit, et, ubi nascuntur, exustae caloribus terrae. Ammianus Marcellinus. XIX. 9.

einem weiblichen Individuum an, so fragt es sich, wie diese weibliche Person vom Nil an den Rhein gekommen, und hier erhebt sich zuerst die Vermuthung, dass sie in Begleitung eines Kriegsheeres diese weite Reise zurückgelegt habe. Das Verhältniss derselben zu dem Heere konnte ein durchaus gesetzliches und sittliches sein. Früher war es den römischen Soldaten allerdings verboten zu heirathen; und allen, selbst den höchsten Staatsbeamten, wenn sie durch amtliche Geschäfte in die Provinzen geführt wurden, war es untersagt, sich von ihren Frauen begleiten zu lassen. Allein, wenn Cleopatra dem Antonius ins Lager folgte, wenn Germanicus seine Gemahlin Agrippina, wenn Augustus seine Gemahlin Livia mit sich führten, wenn sie die Provinzen bereiseten, so musste das ältere Gesetz allmählig seine Kraft verlieren. Severus Caecina machte im Senate den Versuch, den früheren gesetzlichen Bestimmungen wieder Geltung zu verschaffen, allein vergebens. Ihm erwiderte Valerius Messalinus, was früher zweckmässig gewesen, sei es jetzt nicht, und der Antrag des Caecina wurde verworfen ¹⁾. Wüssten wir sonst nichts von dieser Veränderung in der römischen Militärdisciplin, so könnten uns die alten römischen Inschriften darüber belehren. Denn selbst unter den römischen Grabdenkmälern, welche am Rhein und in der Umgebung von Köln gefunden worden sind, kommen solche vor, welche Centurionen ihren Frauen, und welche Frauen ihren Gatten, die zum Heere gehörten, gewidmet haben. Die römischen Thon- und Glasgefässe, die bei dem in Frage stehenden Schädel gefunden wurden, verrathen überdies, dass die Angehörigen, welche sie bei der Bestattung beigesezt, nicht zu der ärmeren Classe gehörten. Zurzach verehrt eine h. Verena, welche mit der thebaischen Legion aus Ober-egypten nach dem Abendlande gekommen war, und Augsburg eine h. Afra ²⁾, wel-

1) Tacitus, Annales 3. 35. Vgl. Iustus Lipsius de milit. Rom. lib. V. dialog. 18. Zu den Versen Virgils Aeneide VIII. 657

ultima secum

Bactra vehit; sequiturque, nefas! Aegyptia coniunx.

macht Servius diese Anmerkung: ingenti turpitudini apud maiores fuit, si mulier castra sequeretur. Postea tamen id Imperatorum legibus permissum. I. quicunque. c. de re militari. Cleopatra wird sowohl von Virgil als Properz scharf gezüchtigt, weil sie dem Antonius im Kriege folgte. Virgil a. a. O. V. 696. Properz III. 11. 43.

2) Vor der Mitte des 6ten Jahrhunderts wird die h. Afra virgo genannt; später aber fällt diese Bezeichnung in den Martyrologien weg, und eine andere, viel weniger empfehlende, tritt an ihre Stelle. Das umgekehrte Verhältniss würde man eher zu erwarten berechtigt sein, und man hat daher diese

che aus dem Oriente stammt, und deren Namen nach ihrem Geburtslande gedeutet werden kann. Ueberhaupt aber war es eine Ansicht der ältern Schriftsteller, Notkers u. A., dass neben den Soldaten der thebaischen Legion auch weibliche Personen den Märtyrertod gestorben seien ¹⁾).

Wenn wir annehmen, die in Rede stehende weibliche Person sei in Begleitung einer thebaischen Heeresabtheilung nach Köln gekommen, so würde sich die Frage erheben, ob denn in der That Soldaten aus der Thebais in Köln dauernd oder vorübergehend geweiht hätten? Auf eine eigene Untersuchung dieser Frage können wir hier nicht eingehen; wir erinnern nur daran, was über diesen Punkt allgemein bekannt ist, dass nämlich, nach dem Zeugnisse alter Martyrologien, in Köln nicht allein eine Abtheilung der thebaischen Legion bleibend oder vorübergehend gestanden, sondern dass sie auch in der Verfolgung der Christen mit gelitten habe.

Nur eine Bemerkung wollen wir hierüber mittheilen. Man hat die Abtheilung der thebaischen Legion, welche man nach Köln verlegt, Mauretaner genannt, und die neueste Kritik gibt sich Mühe, diese Angabe auf mannigfache Weise zu erklären. Dass in Xanten römische Ziegel von einer *cohors Mauretanium* Zeugnis geben, welche dort gestanden hat, ist hierbei übersehen worden. Auch darf die römische Grabschrift welche bei Bedburg, in der Nähe von Cleve, also nicht weit von Xanten, gefunden worden, hier nicht ausser Acht gelassen werden. Sie führt uns einen Präfect der zweiten Cohorte vor, der in Mauretania geboren war. Die Inschrift lautet:

Veränderung zum Nachtheile der h. Afra auf verschiedene Weise zu erklären gesucht. Vgl. Rettberg a. a. O. Bd. I. S. 446. Der Hauptgrund, warum man dieses *virgo* weggelassen hat, scheint uns darin zu liegen, dass die Martyrologien der spätern Zeit es sich nicht zu erklären wussten, wie eine weibliche Person, und zumal eine Jungfrau, ohne Verletzung des Anstandes aus dem Morgenlande in's Abendland hätte gelangen können. Diese Schwierigkeit trat aber zu einer Zeit hervor, wo man mit den Zuständen der römischen Welt nicht mehr bekannt war. Es fehlen selbst die Grabschriften nicht, welche den Beweis liefern, dass weibliche Personen, deren Wiege im Morgenlande gestanden, ihren Sarg im Abendlande gefunden haben.

- 1) Si Notkero alisque credamus legioni isti martyres ex feminis. Ruinart *acta sincera martyrum* p. 517.
- 2) Denkmäler von Castra Vetera und Colonia Traiana von Dr. Fiedler. Xanten 1839. S. 66.

M
ELI
PRAECOHII
DVMCENVI
TERRA
MAURETANA
POBRVIT
TERRA

Dis Manibus (A)eli, praefecti cohortis secundae. Dum genui(t) terra Mauretania, peregrina (?) obruit terra¹⁾.

Welche Bedeutung die Anwesenheit einer Cohors Mauretanorum in Xanten für unsere Frage habe, brauche ich nicht auseinander zu setzen. Wurde nun die Heeresabtheilung aus der Thebais in Köln, weil sie den Göttern nicht opfern wollte, gezehnet, so konnte die Hinrichtung innerhalb der Stadt, nach römischem Brauch und Gesetz, nicht statt finden; die Stelle dazu war der Campus Martius, das Marsfeld, welches sich in den grossen römischen Städten, eben so wie das Capitol, überall wiederfindet. Nun war die Stelle, wo der egyptische Schädel mit den übrigen oben bezeichneten gefunden worden, ausserhalb des alten Kölns gelegen, die Stelle ist unter dem Namen Martinsfeld bekannt, eine Benennung, welche uns auf den Namen Marsfeld oder Campus Martius, wie er in ältern Urkunden in der That vorkommt, zurückführt.

Die Bestimmung, welche der Campus Martius hatte, machte es wünschenswerth, dass derselbe in der Nähe des Wassers gelegen war²⁾. In Rom war das Marsfeld in der Nähe der Tiber gelegen³⁾, und es ist schon um desswillen anzunehmen, dass die Marsfelder in den übrigen Städten auch in der Nähe vom Wasser angelegt wurden, da die Städte in den Provinzen sich überhaupt nach Rom, als dem Vorbilde, richteten. Das Martinsfeld oder Marsfeld in Köln war aber unmittelbar in der Nähe des Villbaches, der jetzt unter dem Namen „die Bach“ die Stadt durchschneidet und gewiss von den Römern seine Richtung

1) Lersch Central-Museum rheinländischer Inschriften. II. 35 p. 41.

2) Romani veteres campum Martium vicinum Tiberi delegerunt, in quo iuvenes post exercitium armorum sudorem pulveremque diluerent ac lassitudinem cursus natandi labore deponerent. Vegetius I. 10.

3) Ager Tarquiniorum, qui inter urbem et Tiberim fuit, consecratus Marti, Martius deinde campus fuit. Livius II. 5.

und Einfassung als Wasserleitung erhalten hatte. Ueberdies lag das kölnische Marsfeld an der römischen Heerstrasse, welche durch die Eifel führte und Köln mit Trier in Verbindung setzte. Wir nehmen hier keinen Anstand, selbst auf den Namen des an dieser Strasse gelegenen, nicht weit von Köln entfernten, Dorfes Effer n hinzuweisen, ein Namen der sehr wohl von Afri abgeleitet werden kann. Die Thebaer waren aber Afri. Die Gesta Trevirorum, welche von der Hinrichtung von Soldaten aus der thebaischen Legion zu Trier Meldung thun, erzählen, die Thebaer hätten ihr Lager auf dem Marsfelde, ausserhalb der Stadt Trier, aufgeschlagen, und an eben dieser Stelle seien sie hingerichtet worden. Helinand, der Verfasser des Berichtes über die Hinrichtung der Thebaer zu Köln, sagt, die Leichen der Hingerichteten seien über jenes Feld (Campus) geschleift worden ¹⁾.

Wir haben oben berichtet, dass sich neben andern römischen Anticaglien an unserer Stelle auch römische Münzen gefunden haben. Es würden diese Münzen einen höhern Werth für die Zeitbestimmung haben, wenn unser Fund von einem Wissenden an Ort und Stelle beobachtet worden wäre, und wenn man so Gewissheit darüber hätte, dass diese Münzen den Leichen ursprünglich bei der Bestattung beigegeben und dass sie nicht durch einen Zufall denselben nahe gebracht worden wären. Diese Münzen gehörten, nach der Mittheilung des Herrn Professor Dr. Krafft, der vorconstantinischen Zeit an. Der Vater Constantins des Grossen, Constantius Chlorus, wurde 292 zum Cäsar ernannt, er konnte also früher keine Münzen schlagen lassen; die Hinrichtung der Thebaer aber wird in das Jahr 286, also mehre Jahre früher, gesetzt. Man kann hier fragen, wenn diese Münzen ursprünglich zu den Leichen gelegt worden, deuten sie dann nicht darauf hin, dass diese keine christlichen Leichen gewesen? Oder haben auch die Christen ihren Verstorbenen Münzen mit in's Grab gegeben? Die ältesten Christen haben kein Bedenken getragen, manche Sitten und Gebräuche der Heiden beizubehalten, wenn dieselben in keinem entschiedenen Gegensatze zum Glauben standen. Selbst an solchen Dingen, die in ihrer eigentlichen Bedeutung unchristlich waren, die aber mehr gewöhnliche Form geworden

1) *Insani vero tortores, sanctorum ibidem corpora cruentantes, per campi illius planitiem traxerunt. Apud Surium 10. Octobr.* Das Verhältniss des Helinandus zu den Gesta Trevirorum bleibt noch zu ermitteln. Vgl. Ph. Schmitt, die Kirche des h. Paulinus bei Trier. Trier 1853. S. 345. Note p.

waren, nahmen sie keinen Anstoss. So findet sich, um nur ein Beispiel anzuführen, auch auf ausgemacht christlichen Grabschriften die heidnische Formel: D. M. Dis manibus ¹⁾, und dass römische Münzen in Gräbern von Märtyrern gefunden wurden, davon werden von Boldetti Beispiele angeführt ²⁾.

Weit wichtiger als diese Münzen sind für unsern Zweck die verschiedenen Thon- und Glasgefässe, welche an der bezeichneten Stelle gefunden worden sind. Insbesondere verdient das eine Gefäss, mit der Ueberschrift PIE SESES unsere Aufmerksamkeit. Es ist bekannt, dass man in den Gräbern der Märtyrer zu Rom mancherlei Thon- und Glasgefässe findet, welche verschiedene Inschriften tragen. Die in Köln gefundenen gehören in diese Kategorie, und um die Gattung dieser Gefässe näher bekannt zu machen, will ich die Beschreibung derselben mittheilen, die Dr. Röstell, jetzt Professor in Marburg, in der Beschreibung Roms von Bunsen und Platner gegeben hat ³⁾.

„Unter den Blutfläschchen oder Blutgefässen versteht man kleine Gefässe von Glas, Terra cotta, Elfenbein oder anderem Material in den mannigfaltigsten Formen verfertigt, in denen man entweder eine rothe Flüssigkeit, oder einen durch das Auftrocknen derselben entstandenen rothen Bodensatz bemerkt, der für das Blut der Märtyrer gehalten wird, welches die Christen bei der Hinrichtung derselben gesammelt und neben der Inschrift befestigt hatten, um dadurch das Grab, als einem Märtyrer zugehörig, zu bezeichnen. Mehre derselben, welche eine Art von Becher gewesen zu sein scheinen, deren oberer Theil abgebrochen ist, haben auf dem Grunde bildliche Darstellungen, nebst einer Umschrift, die, einige Abweichungen abgerechnet, stets wiederkehrt und bekannten Trinksprüchen der Alten ähnlich ist. Es sind besonders folgende: PIE ZESES — DIGNITAS AMICORUM PIE ZESES — SPES HILARIS ZESES CUM TUIS — BIBAS CUM EULOGIA — BIBAS IN PACE DEI. u. s. w.“ Es lässt sich die Anzahl dieser Sprüche noch vermehren, wie Dr. Röstell auch angedeutet hat. So finden wir noch folgende: VIVAS ANIMA DULCIS! — UTERE FELIX! —

1) Pelliccia, de re lapidaria, in ecclesiae christianae politia. Tom. II. p. 135.

2) Boldetti Osservazioni etc. p. 102. 155.

3) Beschreibung der Stadt Rom. I. Bd. S. 400.

4) S. die Schrift von Dr. Chr. Beller mann, evangelischem Pfarrer an der Paulskirche zu Berlin: über die ältesten christlichen Begräbnisstätten, und besonders die Katakomben zu Neapel. Hamburg 1839. Beller mann führt dort die Meinung aus, solche Gefässe hätten das h. Abendmahl enthalten und daher rühre der rothe Niederschlag in den Gefässen. Vgl. auch Röstell a. a. O. S. 491.

HILARE SEMPER GAUDEAS! — DIGNITAS AMICORUM VIVAS CUM TUIS FELICITER! PIETE ZESETE! ΠΙΕ ΖΗΣΑΙΣ ΕΝ ΑΓΑΘΟΙΣ! — ANASTASI PIE ZESES. — PIE ZESES, BIBE ET VIVE — ZESES, und zu diesen nehmen wir nun noch die Inschrift AVETE, welche sich auf dem einen in Köln gefundenen Thongefässe befindet. Was die Bedeutung der Worte PIE ZESES, von *πιεῖν* und *ξῆν*, betrifft, so ist diese hier keine andere als trinke und lebe und zwar in einem höhern Sinne von trinken und leben als der gewöhnliche, ein Sinn, den ich an dieser Stelle nicht weiter zu verfolgen habe. Gegen die mögliche Missdeutung, diese Sprüche hätten einen weltlichen Sinn, werden die meisten allein schon dadurch geschützt, dass sie auf den bezeichneten Gefässen nur als Umschriften um christliche Bildwerke und mit dem Monogramme Christi vorkommen. Daraus ergibt sich denn auch von selbst, dass die Gefässe, welche diese Sprüche tragen, nicht für den gewöhnlichen Gebrauch bestimmt waren, sondern, dass sie von Anfang an eine höhere Bestimmung hatten ¹⁾.

Ueber die Stelle, wo sich diese Gefässe gewöhnlich finden, erhalten wir von Herrn Dr. Röstel die nähere Angabe, „dass diese Blutgefässe sowohl in dem Grabe, als auch aussen neben der Inschrift sich finden, dass aber das erstere fast nie ohne das letztere der Fall sei; oft beziehe sich eins auf mehre Gräber, und zwar nicht auf zwei oder drei, die neben einander stehen, sondern auf alle in einem gewissen Raume befindlichen“ ²⁾.

Ich habe nicht nöthig, die Resultate noch ausdrücklich auszusprechen, die aus diesen Angaben von selbst hervorgehen. Wenn Gefässe, wie das bezeichnete, mit der Umschrift PIE ZESES, oder bloss ZESES, christliche sind, wenn sie sich in den Gräbern der Christen finden, wenn man sie in Rom als ein Zeichen des Märtyrerthums betrachtet, so können wir von ihrer Bedeutung in der letztgenannten Beziehung absehen, da der eiserne Nagel in dem Kopfe der Hingerichteten über diesen Umstand gewiss wenig Zweifel übrig lässt.

Das älteste Zeugniß über die Hinrichtung der Thebäer zu Köln findet sich bei Gregor von Tours, dem Vater der fränkischen Geschichte, der um das Jahr 595 mit Tode abgegangen ist. In dessen Werke: *de gloria martyrum* I, 62 heisst es: *Est apud Agrippinensem urbem basilica in qua dicuntur quinquaginta viri ex illa legione sacra Thebaeorum pro Christi*

1) Boldetti osservazioni sopra i Cimiterj p. 197 ff., wo mehre solche Gefässe abgebildet sind.

2) A. a. O. S. 400—401.

nomine martyrium consummasse. Die Zahl fünfzig vermehrte sich im Laufe der Zeit, und Ado z. B., der im Jahre 860 schrieb, erzählt schon von Gereon und 318 Gefährten, welche in Köln gemartert worden. Gregor berichtet, es seien fünfzig Mann aus der thebaischen Legion in Köln hingerichtet worden; ziehen wir die 19 Individuen von den 67 ab, deren Schädel mit Nägeln durchbohrt gefunden worden, so bleiben noch acht und vierzig übrig, deren Tod auf eine andere, als die angegebene Weise herbeigeführt worden sein muss. Nun war die Enthauptung durch das Schwerdt die gewöhnliche Todesstrafe für Soldaten, welche entlaufen, oder sich gegen die Kriegsgesetze aufgelehnt hatten ¹⁾. Nehmen wir nun an, die fünfzig Soldaten, deren Gregor Erwähnung thut, seien durch's Schwerdt hingerichtet worden, eine Annahme, zu welcher wir alle Berechtigung haben, so ergibt sich eine auffallende Uebereinstimmung zwischen den Zahlen: dort 50 hingerichtete Soldaten, hier 48 Schädel, welche selbst für die Annahme noch Raum lassen, dass Gereon, welcher als der erste oder der Anführer genannt wird, eine bessere Begräbnisstätte als die Uebrigen erhalten hätte.

Die Zahl der Soldaten, welche eine römische Legion bildeten, war nicht immer gleich ²⁾; nach der Zahl der Soldaten einer Legion richtete sich die Zahl derselben welche eine Cohorte bildeten, sie stieg von 300 bis zu 600 Mann. Es gab verschiedene Arten von Cohorten, *cohortes legionariae* und *cohortes sociorum*, Cohorten der Verbündeten oder Hülfsstruppen u. s. w. Eine solche Cohorte zählte, wenn sie eine *cohors equitata* war, 380 Mann Fussvolk und 120 Mann Reiterei, zusammen 500 Mann. Werden 500 Mann gezehntet, so wird die Zahl der Hingerichteten 50 betragen. Die thebaischen Soldaten gehörten ohne Zweifel zu den Hülfsstruppen.

Wenn wir annehmen, die christlichen Soldaten der thebaischen Legion seien mittelst des Schwerdtes und um der angegebenen Ursache willen hingerichtet worden, wie soll man es dann erklären, dass neben dem Heere noch Hinrich-

1) Von der Strenge der militärischen Gesetze bei den Römern gibt die Geschichte sehr überzeugende Beispiele. 4000 Mann Soldaten waren ausgesandt worden, um die Stadt Rheggium zu belagern; sie nahmen die Stadt ein und brachten die vornehmsten Bewohner um; zur Strafe, weil sie weiter gegangen waren, als ihre Befehle ihnen erlaubten, wurden diese 4000 Mann in Rom mit dem Beile hingerichtet.

2) S. mein Winckelmanns-Programm *Juppiter Dolichenus* vom Jahre 1852. S. 8.

tungen statt gehabt haben? Die Geschichte der Verfolgungen gibt auf diese Frage Antwort. Bei der Ausführung der kaiserlichen Edikte, in welchen die Verfolgungen der Christen vorgeschrieben wurden, kam immer sehr viel auf die Menschlichkeit oder Härte der Provinzial-Beamten an. Harte, rohe, grausame Menschen gingen über die Linien der Vorschrift hinaus, mildere Gemüther mässigten die Härte des Gesetzes; muthige Charaktere unter den Christen wurden durch ihre innere Glaubensstärke, durch die Treue und Liebe zu ihren Angehörigen zum Bekenntnisse hingerissen, schwärmerische drängten sich dazu, selbst Heiden, durch das Beispiel des hohen Glaubensmuthes der christlichen Bekenner fortgerissen, wichen dem Tode nicht aus, und so erweiterte sich der vorgeschriebene Kreis der Verfolgung sehr oft von selbst. Die Diokletianische Verfolgung erstreckte sich über das Heer hinaus, auf die Beamten und das Volk, und wenn sie auch erst später ausbrach, so weist sie doch die Zustände auf, die ihr vorhergingen. Die Hinrichtung der christlichen Soldaten aus der thebaischen Legion hing auf das Engste mit der Empörung der Bagauden, zu deren Unterdrückung, wie historisch feststeht, Maximianus Herculeus war ausgesandt worden, zusammen, und die Martyrologien berichten uns, dass Rictiovarus die Verfolgung auf die christlichen Beamten, wie auf das Volk ausgedehnt habe. Wäre auch die Sache der christlichen Soldaten aus der thebaischen Legion, wie die der Christen im Allgemeinen, noch so sehr verschieden gewesen von der Sache der Bagauden; die Leidenschaft, der Hass, wie uns die politischen Partheien alle Tage in neuen Beispielen zeigen, unterscheiden nicht; die Grausamkeit gleicht den Rädern am Wagen, die sich durch ihren Lauf selbst entzünden und in Flammen setzen. *Quem legibus imperatorum non obtemperantem reperimus, hunc iubet nostra potestas capitalem subire sententiam* ¹⁾. Das war der Ausdruck der Vollmacht, welche die Beamten gegen die Christen hatten, eine Vollmacht, welche kaum eine Gränze kannte, wenn sie von der erhitzten Leidenschaft ausgelegt wurde. Liest man die Schriften der heidnischen wie christlichen Römer aus jener Zeit, zu welchen uns diese Betrachtungen hingeführt haben, und vergegenwärtigt man sich die unleugbaren Thatsachen der Grausamkeit, der Unterdrückung, der Erpressungen, der maasslosesten Ausschweifungen, die gesetzlichen und ungesetzlichen Morde bis zu den höchsten Stellen der damaligen, verworrenen

1) *Ruinart acta sincera martyrum* p. 253.

und tief zerrütteten Gesellschaft hinauf, dann wird es uns wohlthun, von einer solchen Vergangenheit, zu deren richtigen Beurtheilung unserer Zeit glücklicher Weise noch in vielen Stücken der Maasstab fehlt, den Blick abzuwenden.

Die Wahrheit der Begebenheit, die uns beschäftigt hat, wurde zuerst von Joh. Du Bordieu bestritten in seiner Dissertation sur les Martyrs de la légion Thebéenne, Amsterdam 1705. Gegen ihn schrieb: Jos. de Lisle, défense de la verité de la légion Thebéenne, pour répondre à la dissertation du Ministre du Bordieu. Nancy 1741. 12. Gegen den Letztern schrieb Boulacre in der Bibliothèque raisonnée Tome 36. p. 427 und Bochat mémoires critiques sur l'histoire ancienne de la Suisse Vol. I. p. 557. Eine ausführliche Widerlegung der Einwendungen Du Bordieu's findet sich bei den Bollandisten, September Tom. VI. Auch der Graf Friedrich Leopold Stolberg hat an der oben angeführten Stelle unsere Frage ausführlicher behandelt und die Wahrheit der Begebenheit geleugnet; Rettberg in seiner Kirchengeschichte Deutschlands I. Bd. §. 16 schreibt dagegen, und dafür Herr Ph. Schmitt zu Trier in seinem Buche: Die Kirche des h. Paulinus bei Trier. Trier 1852. Andre Nachweisungen enthält die Notitia dignitatum in der Ausgabe von Eduard Böcking. Bonn bei A. Marcus, im II. Bd. S. 212 u. s. w.

Wir schliessen mit dem Ausdrücke des Bedauerns, dass der kölnische Fund vom Jahre 1845¹⁾, der diese Erörterungen hervorgerufen hat, so bald wieder zerstreut worden und bis auf wenige Reste verloren gegangen ist, ohne der Wissenschaft diejenige Grundlage zu hinterlassen, von welcher ihre Betrachtungen sicher ausgehen und zu grösseren Resultaten hätten fortschreiten können.

1) Oben S. 2 steht irrig 1847.

Bonn, den 1sten November 1855.

Prof. Dr. Braun.

und viel zerstreuten Gesellschaft blüht, denn wird es uns wählend, von einer
solchen Vergangenheit, zu deren richtigen Beurteilung unserer Zeit gleichlicher
Weise noch in vielen Stücken der Mangel fehlt, den Blick zu wenden.
Die Wahrheit der Hypothese, die uns beschäftigt ist, wurde zuerst von
John Du Rocher bestimmt in seiner Dissertation sur les manires de la légis-
lation, Amsterdam 1707. Gegen sie schrieb: J. de Laie, Mémoire de
la vérité de la légis. Thèse, pour répondre à la dissertation de M. de
du Rocher, Nancy 1711. 20. Gegen den letztern schrieb Bonfati in der
Bibliothèque raisonnée Tome 26. p. 267. und hockt mannes critique sur l'his-
toire ancienne de la Suisse Vol. 1. p. 507. Eine ausführliche Widerlegung der
Einwendungen Du Rochers findet sich bei den Holländern, September Tom. VI.
Auch der Graf Friedrich Leopold Stolberg hat an der oben angeführten
Stelle unsere Frage ausführlicher behandelt und die Wahrheit der Hypothese
gelehrt; Heltzer in seiner Kirchengeschichte Deutschlands I. Bd. 2. 1.
schreibt dagegen: nach dem Herrn L. H. Stolberg in seiner Probe: Die
Kirche des h. Landens bei Trier. Trier 1787. Auch Nachweiser enthält
die Zeitschrift für die Kunde des Mittelalters im H. 2. 1. 2. 1. 2. 1. 2. 1. 2. 1.

Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.

Wir schließen mit dem Ausdruck des Bedauerns, dass der kölnische Fund
von Jahr 1845, der diese Proben hervorgebracht hat, so bald wieder
zerstört worden und die auf wenige Reste verloren gegangen ist, ohne der Wis-
senschaft die einzige Grundlage zu hinterlassen, von welcher ihre Fortschritte ab-
hängen und zu größerer Beschleunigung hätten fortzuehen können.
Bonn, den 1sten November 1851.

Prof. Dr. Braun.

